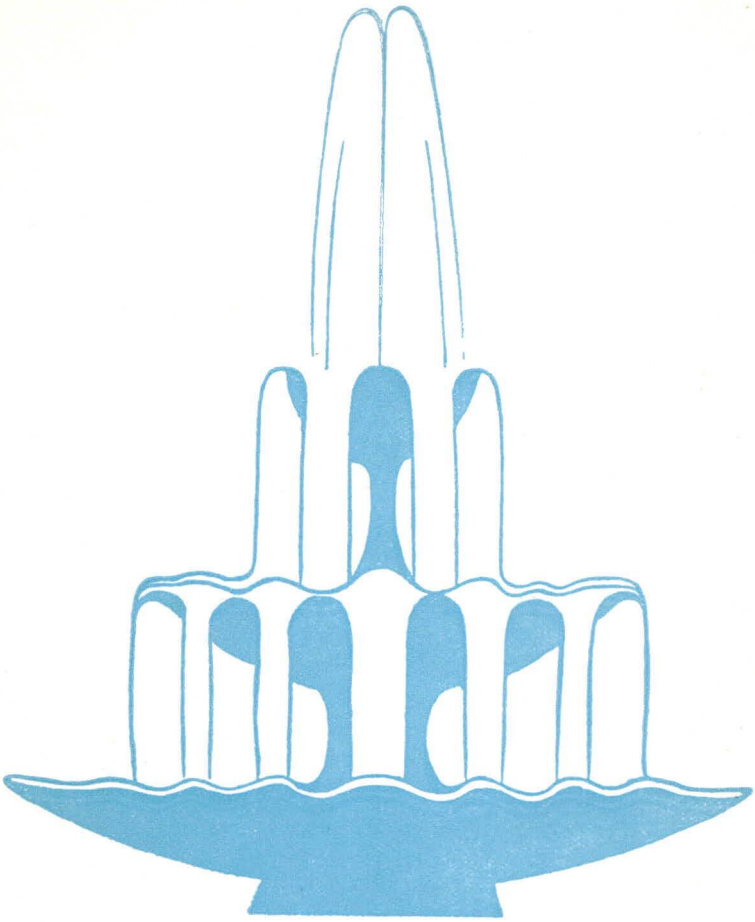

FRAGEN DER FREIHEIT

EINE SCHRIFTENREIHE

26

„Der Mensch muß durch Erziehung und durch soziale Lebensgestaltung auf die Spitze der Persönlichkeit gestellt werden, d. h. er muß darauf vorbereitet werden, dies nach dem 21. Lebensjahr selber zu leisten.

Der Mensch ist erst dann Mensch, wenn er sich in seiner Verantwortung zur obersten Instanz seiner Existenz erhoben hat."

* * *

„Das demokratische Prinzip ist aus den Tiefen der Menschennatur heraus die Signatur des menschlichen Strebens in sozialer Beziehung in der neueren Zeit geworden . . . Entweder nimmt man es mit der Demokratie nicht ernst: dann läßt man sie beschließen auch über alles, was an individuellen Fähigkeiten hängt; oder man nimmt es mit der Demokratie ernst: dann muß man ausschließen von der Demokratie die Verwaltung des Geisteslebens. Man muß aber auch ausschließen von der Demokratie alles, was Wirtschaftsleben ist!

Das heißt: das Demokratische muß ausgesondert werden von dem Boden des Geisteslebens und von dem Boden des Wirtschaftslebens. Dann ergibt sich zwischen beiden das eigentliche demokratische Staatsleben."

„Dieser Impuls von der Dreigliederung des sozialen Organismus ergibt sich aus einer objektiven Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit in der neueren Zeit. So daß man sagen kann: eigentlich schon seit Jahrhunderten tendiert unbewußt die Menschheit in den wichtigsten Antrieben nach dieser Dreigliederung. Sie hat nur niemals die Kraft gefunden, diese Dreigliederung wirklich durchzuführen. Und aus dem Mangel an dieser Kraftentwicklung sind unsere heutigen Zustände, ist das Unheil unserer Umgebung entstanden. Heute aber sind die Dinge so weit reif, daß man sagen muß: es muß in Angriff genommen werden, was sich seit Jahrhunderten für die Gestaltung des sozialen Organismus vorbereitet hat!"

Rudolf Steiner
1861-1925

FRAGEN DER FREIHEIT

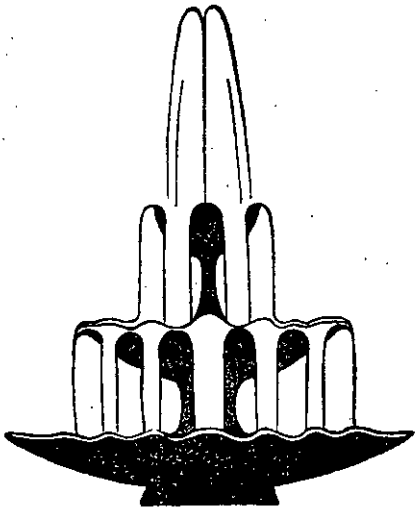

Schriftenreihe für Ordnungsfragen
der Wirtschaft, des Staates
und des kulturellen Lebens

Folge 26 Februar 1962

Herausgegeben
vom Seminar für freiheitliche Ordnung
durch Lothar Vogel

Postverlagsort: Bad Kreuznach

Inhaltsübersicht

Lothar Vogel

Zum Abschluß des Rudolf-Steiner-Jahres 3

Fritz Penserot

Was verstehen wir unter „freiheitlicher Ordnung" von Wirtschaft, Staat und Kultur und wodurch ist diese freiheitliche Ordnung funktionsfähig? 7

Paul-Heinrich Diehl

Über die sittliche Haltung im Wirtschaftsprozeß 33

Andreas Papendieck

Die Einführung der Reifeprüfung 38

Berichte

Bernhard Weismann

Arbeitstagung 43
der „Gesellschaft zur Förderung eines freien öffentlichen Schulwesens" in Zusammenarbeit mit dem „Seminar für freiheitliche Ordnung" vom 29. 12. 61 bis 1. 1. 62

K. U.

Ein Student schreibt uns 46

Zum Abschluß des Rudolf-Steiner-Jahres*)

„Der Mensch, wo er bedeutend auftritt, verhält sich gesetzgebend." Diesen Satz Goethes möchte ich im Hinblick auf Rudolf Steiner und sein Lebenswerk abwandeln und sagen: „Der Mensch, wo er bedeutend auftritt, d. h. wo er die brennenden Fragen seiner Zeit beantwortet und gestaltend löst, verhält sich befreiend." Rudolf Steiners Lebenswerk wirkte in dreifacher Weise, – in drei Hauptentwicklungsstadien seines Lebenseinsatzes als ein Werk der erkenntnismäßiggeistigen, der künstlerisch-seelischen und der moralisch-sozialen Befreiung von den Fesseln starrer und passiver Konvention, wie sie die gewordene gesellschaftliche Welt immer enger und enger über die individuell veranlagte, schöpferische Natur des Menschen geworfen hatte.

Die Bedeutung dieser Befreiungstat ist freilich nur denen bewußt geworden, die den Druck der Fesseln spürten, – die selbst nach neuen Wegen suchten, die im rechten Augenblick Fragen zu stellen vermochten und dadurch zu Mitarbeitern an dem uns nun vor Augen stehenden Werke wurden.

Die drei Entwicklungsstadien des Lebenswerkes Rudolf Steiners machen sein Leben zu einem wahrhaft kanonischen, d. h. zu einem geistig vollkommenen, denn in diesen Entwicklungsstadien wird anschaulich, welche Daseinskreise ein vollkommenes Leben, – ein vorbildhaftes Leben zu durchlaufen vermag.

Im ersten Entwicklungskreise der Entfaltung dieses Lebenswerkes, nach Vollendung der Jugend und Ausbildungszeit, erscheint eine in sich geschlossene, vollkommen gesicherte Erkenntnislehre, die in der „Philosophie der Freiheit" ihren Abschluß findet.

Diese Philosophie der Freiheit ist eine Erkenntniswissenschaft, die zum erstenmal das Freiheitsstreben der menschlichen Seele, das allen geistigen und sozialen Bestrebungen seit Jahrhunderten in noch schwankenden Empfindungen zu Grunde lag, aus dem subjektiven Erleben heraufhebt zu einer sicher zu erfassenden objektiven und der menschlichen Natur wesenhaft angehörenden Seinsstufe.

Diese „Wissenschaft der Freiheit" wird in ihrer Bedeutung jedem bewußt, der in Sorge um das Völkerschicksal in unseren Tagen gestehen muß, daß es der Westen bisher versäumt hat, eine für das soziale Leben tragfähige „Idee" dem historischen Materialismus entgegenzustellen –, und daß eben die „Wissenschaft der Freiheit" das zeitnotwendige Fundament der Existenz des modernen Menschen ist.

Durch Rudolf Steiner wird das Denken, – das wissenschaftliche Bemühen schlechthin, auf sein zentrales Forschungsgebiet gelenkt, näm-

*) Aus „Mitteilungen" der Freien Schule, Ulm, Advent 1961, anläßlich des hundertsten Geburtstags Rudolf Steiners.

Die gleiche geistig-seelisch-physische Dreigliederung konnte jetzt auch für das allgemeine gesellschaftlich-soziale Leben, für Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsleben als die der menschlichen Natur entsprechende Ordnung erkannt werden. Die bis heute bestehende, fast hoffnungslose Vermischung sozialer Kompetenzen der gesellschaftlichen Organe (die z. B. darin besteht, daß sich der Staat nicht auf Rechtsfunktionen beschränkt, sondern wie in totalitären Verfassungen selbst auch wirtschaften will, oder die Kulturverwaltung beansprucht u. a. m.) läßt ein organisches, d. h. funktionsfähig geordnetes, der menschlichen Natur gerecht werdendes Sozialleben nicht erwarten.

Der Begründung der Sozialen Dreigliederung als der universellen, zeitgemäßen Konzeption des Soziallebens aus der Natur des Menschen heraus, folgten eine ganze Reihe sozial wirksamer Realisationen aus dem Geiste der Anthroposophie. Unmittelbar aus der Bemühung um die Soziale Dreigliederung ging die Begründung der „Freien Waldorfschule" und die Ausgestaltung einer menschenkundlichen Pädagogik hervor. Es folgten Kurse zur geisteswissenschaftlichen Erweiterung der Medizin, der Heilpädagogik, der Erneuerung des religiösen Lebens, der Begründung des biologisch-dynamischen Landbaus u. a. m.

Rudolf Steiner, der die brennenden Fragen seiner Zeit beantwortet und seine Erkenntnis mutig ins Werk setzt, wirkt befreiend nicht nur für die kurze Periode seiner Lebenszeit, sondern für eine ganze Epoche.

Dr. Lothar Vogel

Was verstehen wir unter „freiheitlicher Ordnung" von Wirtschaft, Staat und Kultur und wodurch ist diese freiheitliche Ordnung funktionsfähig?

Ob es uns angenehm ist – oder nicht, ob wir es wollen – oder nicht, ja nicht einmal: ob wir uns dessen jeweils überhaupt bewußt sind – oder nicht, wir alle, ausnahmslos, stehen in dem weltweiten, unerbittlichen Kampfe der Widernatur des Menschen gegen den Menschen. Das Nicht-Ich, der Nicht-Mensch, das Kollektiv ist angetreten, die freie, die sich selbst bestimmende, die sich ihr eigenes Ziel selbst setzende und ihre eigenen Wege selbst suchende menschliche Person, kurzum: den Menschen schlechthin, in einer ungeheuren Kraftanstrengung, mit allen Künsten der Verführung und allen Mitteln der Gewalt, in seine Dienste zu locken, unter sein Joch zu zwingen, in seiner Substanz auszuhöhlen, zu korrumpieren, ja in seinem Wesenskern auszulöschen, zu vernichten.

Ob wir das wahr haben wollen – oder nicht, das ist die bittere Tatsache! Hier der zur Freiheit berufene Mensch und die ihm gemäße, auf Selbstbestimmungsfähigkeit und Selbstbestimmungsrecht gegründete freiheitliche Sozialordnung – dort die Herrschaft der Gewalt, die Diktatur der Usurpatoren und die Unterwerfung, die Vergewaltigung aller anderen.

Hier die Welt der Einzelnen, der Freien und ihrer Ordnung – dort das Kollektiv, die Ideologie und der Termitenstaat.

Das ist die harte Wirklichkeit.

Die Welt, die Menschheit ist gespalten. Hier Freiheitsraum, strebendes Bemühen, Suche nach Wahrheit, Sehnsucht nach Ordnung, Aufbau der Welt mit Hilfe der Kräfte des Geistes, des Gemütes und des an der Wahrheit sich orientierenden Willens – dort Ausschaltung des Geistes, Pervertierung aller menschlichen Werte und Kräfte zum Zwecke der Herbeiführung der Weltherrschaft des Anonymen, des Nicht-Menschen.

Aber die Wahrheit ist noch bitterer: Die Spaltung der Menschheit, der Welt in eine freie Welt und eine unfreie Welt, in eine Welt, in der die Ordnungen auf das jeweils als wahr Erkannte gegründet wären, und in eine andere Welt, in der die Herrschaft der Gewalt und der Lüge eindeutig bestimmt werden könnte – diese Spaltung der Welt kann weder räumlich genau umrissen, noch kann sie immer ohne weiteres exakt erkannt werden.

Gewiß: das kommunistische Parteiprogramm von 1961 sagt völlig klar: „Der Sieg der Revolution wird davon abhängen, inwiefern wir alle Formen des Kampfes – die friedlichen und nichtfriedlichen, die par-

lamentarischen und nichtparlamentarischen – beherrschen und ob wir zum blitzschnellen und unerwarteten Auswechseln der einen Taktik durch die andere bereit sind", und die gesamte Ideologie des Marxismus-Leninismus-Kommunismus stellt bekannterweise die Wahrheit direkt auf den Kopf und ist somit eine einzige Verhöhnung alles dessen, was menschlich ist, und insofern ist also der mächtigste Gegner des freien Menschen sowohl hinsichtlich seiner Ideologie, Strategie und Taktik, wie auch hinsichtlich seines räumlichen Standortes durchaus bekannt –

aber damit ist erst der eine, der äußere Feind des freien Menschen bestimmt – der im Grunde weitaus gefährlichere, der in der vermeintlich so freien westlichen Welt selbst lauernde, bohrende, wühlende Gegner, der Feind in unseren eigenen Reihen, in unseren eigenen Köpfen, ja, in unseren eigenen Herzen, der ist noch weithin unerkannt, geschweige denn überwunden, wenn er nicht gar kurzerhand – weil unbequem – überhaupt aus dem Bewußtsein verdrängt wird.

Der Kommunismus ist der erklärte Gegner der gesamten nichtkommunistischen, vor allem aber der Feind unserer eigenen, der sogenannten westlichen Welt, derjenigen Welt also, die sich immerhin noch nicht völlig getrennt hat von dem ungeheuren Strom der menschlichen Entwicklung seit der Zeit der frühesten Lebewesen bis hin zu Christus. Und insofern ist es nicht nur unsere legitime Aufgabe, sondern schlechthin unsere Pflicht, dem Kommunismus mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, radikal, das heißt vor allem aber auch: durch geistige Überwindung der kommunistischen Ideologie, Einhalt zu gebieten. Denn der Kommunismus ist nicht mehr und nicht weniger als der Rückfall in eine frühere, nunmehr aber völlig geistentleerte, gottabgewandte Entwicklungsstufe der Menschheit. Der Kommunismus – das ist das Ende jedweder Liebe und Freiheit, das ist das Ende des Christentums.

Aber dieser Feind ist ja nun, wie gesagt, erkannt. Und der „Westen" ist entschlossen, ihm zu begegnen. Kennedy hat die Herausforderung begriffen und angenommen. Im übrigen wäre aber unser Problem – die Überwindung des Gegners in unseren eigenen Köpfen und Herzen, der Kampf vor allem gegen den Egoismus, der in tausenderlei Gestalt täglich in unserer Brust auftaucht – im übrigen wäre dieses Problem zunächst einmal ein doch nur uns selbst ganz allein betreffendes moralisches Problem? Sagte nicht auch Kon-fu-tse: „Wer sein Land verbessern will, . . . der ordne seinen Sinn"? Und Rudolf Steiner: „ . . . die Menschenwohlfahrt ist umso größer, je geringer der Egoismus ist."? Dürfen wir also überhaupt hoffen, jetzt schon eine „freiheitliche Ordnung" konzipieren und deren Verwirklichung mit Erfolg

in Angriff nehmen zu können, ehe die Menschen ihren „Sinn" geändert haben? ehe wir unseren Egoismus überwunden haben?

Oder wäre es auch denkbar, daß die richtig erdachte, daß eine an den Realitäten dieser Welt abgelesene Ordnung, daß eine Ordnung als solche mit dazu beitragen könnte, die Menschen zu ihrer Bestimmung zu führen?

Also: Überwindung des Egoismus durch Ordnung? Mehr Liebe unter den Menschen durch bessere Ordnungen? Mehr Freiheit durch eine vollkommenere Sozialordnung?

Natürlich kann eine gute Sozialordnung noch nicht den Egoismus aus der Welt schaffen. Solange es Menschen auf dieser Welt geben wird, wird es nicht nur eine Versuchung des Bösen geben, sondern wird das Böse auch immer wieder zur Herrschaft gelangen. Aber ist es deshalb richtig zu sagen: „auf diese Art der Liebe, die nur dadurch entsteht, daß die Verhältnisse uns zu ihr veranlassen, auf diese Art der Überwindung des Egoismus, sollten wir besser verzichten"? Ist das wirklich wirklichkeitsgemäß gedacht?

Ist es nicht, zum Beispiel, ein ungeheurer Gewinn, daß es als Folge der Vollbeschäftigung heute schon fast undenkbar geworden ist, daß ein Mensch in einem Betriebe schlecht behandelt und miserabel bezahlt wird? Oder ein anderes Beispiel: Hitler wäre nie an die Macht gekommen, wenn nicht die katastrophale Deflationskrise zu Anfang der dreißiger Jahre die Menschen einer fast vollkommenen Verelendung ausgeliefert und sie dadurch jedes gesunden Sinnes beraubt hätte. Oder: der Mangel an freien Persönlichkeiten in unserer Bundesrepublik ist nicht zuletzt eine Folge unseres fast allmächtigen Staatsschulwesens. Oder . . . Man könnte die Beispiele dafür, daß und wie die Art der „Ordnungen" das Verhalten der Menschen bestimmen, bis ins Unendliche vermehren.

Es ist also offensichtlich keineswegs gleichgültig, welche Art der Sozialordnung herrscht. Worauf es ankommt, das ist nicht, den Egoismus aus der Welt zu schaffen – das wird auf unabsehbare Zeit hinaus nicht möglich sein – sondern darauf kommt es an, den Egoismus unschädlich zu machen, zu neutralisieren.

Was ist denn der Egoismus überhaupt? Er ist die Übersteigerung des in seinen Grenzen durchaus berechtigten, ja notwendigen Selbsterhaltungstriebes. Selbstverständlich „kommt zuerst das Fressen, dann erst die Moral", wie Bert Brecht sehr brutal einmal gesagt hat, oder „gebt ihm zu essen, zu wohnen, dann kommt die Würde von selbst", wie Schiller es ohne jenes Sozialressentiment ausgedrückt hat. Sind wir etwa deswegen zur Unfreiheit verdammt, weil wir essen müssen? Nur die Überwindung des Lebens wäre also die Freiheit? Das wäre doch ein Trugschluß. Die Einsicht in die Zusammenhänge dieser Welt,

die Erkenntnis der Wahrheit und das Handeln gemäß dieser Erkenntnis – das ist die Freiheit.

Auf unser Problem übertragen heißt das also: wir müssen die Menschennatur erkennen, wie sie ist, und wir müssen durch entsprechende Einrichtungen, durch eine entsprechende „Ordnung", „die Menschen dahin bringen, wozu sie nach ihrer Bestimmung gelangen sollen." (Goethe)

Immanuel Kant hat dieses „Problem der Staatserrichtung" wie folgt formuliert: „Eine Menge von vernünftigen Wesen, die insgesamt allgemeine Gesetze für ihre Erhaltung verlangen, deren jedes aber insgeheim sich davon auszunehmen geneigt ist, so zu ordnen und ihre Verfassung einzurichten, daß, obgleich sie in ihren Privatgesinnungen einander entgegenstreben, diese einander doch so aufhalten, daß in ihrem öffentlichen Verhalten der Erfolg eben derselbe ist, als ob sie keine solche bösen Gesinnungen hätten". Und er hat hinzugefügt: „Ein solches Problem muß auflöslich sein".

Und auch Rudolf Steiner sagt im unmittelbaren Zusammenhang mit der Formulierung des ‚Sozialen Hauptgesetzes' ausdrücklich: „Man darf aber nicht denken, daß es genüge, wenn man dieses Gesetz als ein allgemeines, moralisches gelten läßt oder es etwa in die Gesinnung umsetzen wollte, daß ein jeder im Dienste seiner Mitmenschen arbeite. Nein, in der Wirklichkeit lebt das Gesetz nur so, wie es leben soll, wenn es einer Gesamtheit von Menschen gelingt, solche Einrichtungen zu schaffen, daß niemals jemand die Früchte seiner eigenen Arbeit für sich selber in Anspruch nehmen kann." Mit anderen Worten: auch Rudolf Steiner mißtraut der moralischen Kraft der Menschen, und er empfiehlt ihnen „Einrichtungen", die bewirken, daß der Mensch sich „moralisch" verhält.

Zusammenfassend müssen wir also sagen: das Problem der Errichtung einer funktionsfähigen freiheitlichen Ordnung ist nicht ein ethisches Problem, sondern es ist einzig und allein ein ordnungspolitisches Problem. So wie nicht aus der Tatsache des grundsätzlich Ich-feindlichen kommunistischen Systems geschlossen werden kann, die einzelnen Russen wären von Grund auf böse, sondern wie vielmehr das kommunistische System auch noch die besten Russen in sein Joch zwingt und sie zu seinen, des Bösen, Handlangern macht – so muß, umgekehrt, an die Sozialordnung des Westens die Frage gerichtet werden, ob sie dergestalt eingerichtet ist, daß sie auch noch aus den bösesten Einzelnen in ihrem Geltungsbereich solche Mitglieder ihrer Sozialordnung macht, die sich allen anderen Mitgliedern gegenüber „gut" verhalten.

Wenn wir unter diesem Aspekt die Sozialordnung der westlichen Welt betrachten, so müssen wir leider auch bei nur flüchtigstem Hinblicken

feststellen, daß sie nicht voll und ganz „in Ordnung" sein kann. Ja wir können die Fehlhaltung so unzählig vieler Menschen im Bereich der westlichen Sozialordnung geradezu als ein Symptom dafür ansehen, daß diese Sozialordnung noch nicht richtig funktioniert, wenn sie die dem freien Einzelmenschen gemäße Ordnung sein will.

Nehmen wir wieder einige Beispiele: Als im Steinkohlenbergbau vor einigen Jahren bekannt wurde, daß infolge der Konkurrenz der Steinkohle mit dem Öl eine Reihe von Bergwerken stillgelegt werden sollten, stieg die Steinkohleproduktion innerhalb ganz kurzer Zeit außerordentlich stark an. War die gesamte Bergarbeiterschaft auf einmal von einem höheren Arbeitsethos erfüllt als zuvor? – Trotz militanter Gewerkschaften war es in den zwanziger Jahren nicht möglich, das Lohnniveau über eine gewisse Grenze hinauf zu heben. In den letzten Jahren dagegen laufen die Lohnforderungen der Gewerkschaften regelrecht hinter den immer höheren Lohnangeboten der Unternehmer her. Sind die Unternehmer auf einmal von einem höheren Sozialethos erfüllt als früher? – Die mittelständischen und vor allem die Kleinbetriebe klagen oft bitter über die immer stärker, größer und mächtiger werdende Konkurrenz der Großbetriebe. Sind die Großunternehmer die skrupelloseren Geschäftemacher, oder bietet ihnen die Sozialordnung irgendwo Vorteile, die die Kleinen nicht erlangen können? – Die Revolution Fidel Castros ist nur deshalb möglich gewesen, weil es soviele mißvergnügte Cubaner gegeben hat. Sind diese Cubaner alle miteinander von Natur aus mißvergnügte, böse Menschen, oder hat ein modernes Feudalsystem sie erst mißvergnügt werden lassen? – In der Bundesrepublik breitet sich einerseits die Parteienherrschaft, andererseits eine Verbändeherrschaft immer mehr aus. Liegt das daran, daß Parteien und Verbände Ansammlungen böswilliger Menschen sind, die mit allen Mitteln nach Macht und Einfluß streben, oder bietet unsere Sozialordnung Ansatzpunkte dafür, daß sich böse menschliche Instinkte in diesen beiden Gruppierungen ausleben können? – Die Universitätsprofessoren klagen darüber, daß die Zahl der originären Köpfe unter den Studenten immer stärker abnimmt, die Zahl der „Konformisten" dagegen immer mehr zunimmt. Gehen wir ganz zwangsläufig einem Zeitalter der Mittelmäßigkeit, ja der Dekadenz entgegen, oder liegt die Ursache für diese Erscheinungen in unserem derzeitigen Bildungswesen begründet? – Die Grund- und Bodenpreise steigen ins Uferlose. Ist das die Folge davon, daß es soviele raffgierige Bodenegoisten gibt, oder ist in unserem Verhältnis Boden zu Kapital, in unserer Bodenordnung und in unserem Geldwesen etwas nicht in Ordnung?

Diese Beispiele sollen genügen, das Problem sichtbar zu machen. Wir wollen nun im Nachstehenden versuchen, ganz systematisch der Frage

nachzugehen, wie eine Ordnung aussehen muß, die dem Einzelmenschen vollste Freiheit gewährt und die dennoch, ja gerade deshalb, aufs beste funktioniert.

Wir haben es dabei, um zunächst einmal einen Überblick zu geben, mit folgenden Teilbereichen zu tun: erstens mit der eigentlichen Rechtsordnung, innerhalb der wir wiederum drei verschiedene Strukturelemente unterscheiden müssen: das Verhältnis der einzelnen Menschen zueinander; das Verhältnis des Ganzen (des Rechtsstaates) zu den einzelnen Gliedern; das Verhältnis der einzelnen Glieder zu dem Ganzen. Zweitens haben wir es mit der Wirtschaftsordnung zu tun und innerhalb dieser wiederum mit den besonderen Problemen der Abstimmung der Erzeugung auf den Bedarf (Wer soll den Wirtschaftsablauf lenken?), der Funktionsfähigkeit der Tauschmittel (Geldordnung), der gerechten Anteilnahme aller Menschen an den Gütern dieser Erde (Bodenordnung) und der gerechten Gestaltung der Zusammenarbeit aller Menschen in der arbeitsteiligen Wirtschaft (Ausschaltung des Hanges zur Bequemlichkeit, der sich auf allen Gebieten des Faktors „Arbeit" und „Leistung" manifestiert – Monopole, Kartelle Verbände, Gewerkschaften, Berechtigungen, Privilegien, Staatseingriffe usw.). Und drittens haben wir es mit der Kulturordnung zu tun, aus der das Berechtigungswesen verschwinden und in der vollste Freiheit herrschen muß, wenn sie funktionsfähig werden soll. Schließlich haben wir die Interdependenz dieser drei Teilbereiche des Sozialen Organismus und ihrer Ordnungsformen zu untersuchen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu ziehen.

I. Die Rechtsordnung

Es ist ein Grundzug im Wesen der gesamten kelto-germanischen Welt, daß jeder einzelne Mensch sich selbst als selbst-ständiger, unabhängiger, freier Mensch erlebt und als solcher eigenständiger Einzelmensch auch von der Gemeinschaft, in der und mit der zusammen er lebt, angesehen und anerkannt werden will. Jeder einzelne empfindet sich als ein König. Der Begriff der Unterwerfung ist dem Kelto-Germanen im Grunde wesensfremd. Es ist die Größe und der Stolz und das Glück des keltisch-germanischen Menschen, Freier unter Freien zu sein und nur mit Freien zusammen eine Gemeinschaft zu bilden. Und so zieht sich denn auch durch die ganze kelto-germanische, europäische, „westliche" Geschichte das Motiv der Freiheit in unendlichen Variationen hindurch. Ja, die ganze abendländische Geschichte ist im Grunde ein einziger Kampf um die Erlangung der Freiheit, zumal in den Augenblicken, in denen dem Mittel- und Westeuropäer wesensfremde Ideen, Institutionen und Gewalten aufoktroyiert werden sollen. Und dieser Grundzug des kelto-germanischen Wesens findet sich denn auch in allen abendländischen Verfassungen widergespiegelt, soweit sie in

der Volkheit selbst wurzeln. (Von der „Magna Charta Libertatum 1215" angefangen; über den „Ewigen Bund" der Schweizer Waldstädte 1291; die zwölf „Schwäbischen Artikel" 1525; die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten 1776; die Französische Verfassung 1791; bis hin zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1948/49.)

a) Das Verhältnis der einzelnen Menschen zueinander.

Allen diesen Verfassungen ist gemeinsam, daß der einzelne Mensch eine Fülle von Rechten als Einzelner besitzt, die ihn alle ganz klar als Gleichberechtigten neben alle anderen Einzelmenschen stellen und die alle miteinander ganz unzweideutig die Autonomie des Einzelnen sichern und schützen.

So eindeutig die diesbezüglichen Artikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik lauten, so zweifelhaft ist es indessen doch schon wieder, ob sie auf die Dauer ihren inneren Gehalt behalten und die Lebenswirklichkeit in der Bundesrepublik bestimmen können. Denn wenn auch der Staat heute einigermaßen wirkungsvoll domestiziert ist, so haben sich aber zwischen ihn und den einzelnen Menschen mächtige Gruppen geschoben, die unser öffentliches Leben bereits ganz entscheidend beeinflussen. Die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Bundestages ist ernstlich in Gefahr. Es muß daher die Beseitigung dieser Kollektivmonopole aller Art und ihres Gruppenanarchismus mit allem Nachdruck gefordert werden.

Zur Verdeutlichung dieser Gefahr einige Beispiele: die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften sind in der Lage, ja von Gesetzes wegen „berechtigt", sich in Gestalt von Verträgen ihre „Gesetze" selbst zu geben. Selbst das Bundesarbeitsgericht kann diese Verträge kaum beeinflussen. Dadurch kann aber, und wird in ganz bestimmendem Maße auch in der Tat die gesamte Volkswirtschaft derart in Mitleidenschaft gezogen, daß ein reibungsloser Wirtschaftsablauf, daß das Prinzip der „Tauschgerechtigkeit" (Thomas von Aquin) völlig in Frage gestellt wird. Hier fehlt es also an einer übergeordneten Instanz, die notfalls diesem Gruppenanarchismus steuern und die Partner zur Raison rufen könnte. – Ein anderes Beispiel: die Macht des Bauernverbandes. Weil er über 17% der Wähler verfügt, vermag er einen starken Druck auf das Parlament auszuüben und auf diese Weise Gesichtspunkte und Bestrebungen, die den Bauernwünschen unter allen Umständen übergeordnet sein müßten, unter den Tisch zu fegen. Auch hier also wird das „höchste Allgemeinwohl" durch Gruppeninteressen verhindert. So wird also das freiheitliche, das auf der ‚gleichen Freiheit' basierende Verhältnis der einzelnen Bürger zueinander auf indirekte, recht subtile Weise aufs höchste gefährdet, und es bedarf daher notfalls eines besonderen, ausdrücklichen gesetzlichen Schutzes.

Die Abwesenheit von Gesetzen führt nur allzu leicht zum Kampf aller gegen alle, zu ‚Raubritterei' und ‚Wegelagerei'. Im Wirtschaftsleben entspricht diesem Zustand ein Wettbewerb, der den Charakter eines Freistilkampfes hat, in dem jede Behinderung und Schädigung des Konkurrenten erlaubt ist, wobei dann natürlich nicht derjenige siegt, der die bessere Leistung erbringt, sondern derjenige, der seine Konkurrenten so behindert oder schädigt, daß diese ihre Leistungsfähigkeit gar nicht voll entfalten können. Damit im Wettbewerb nicht der Rigorose, der Größere oder auch nur der Finanzstärkere siegt, sondern derjenige, der objektiv die bessere Leistung erbringt (wobei diese Leistung ohnehin schon oft genug einfach von der Finanzkraft abhängig ist), muß jede Behinderung oder Schädigung durch Gesetz verboten werden. Nur durch strenge gesetzliche Verbote und Strafen kann der Mächtige daran gehindert werden, den Schwächeren unter Druck zu setzen, diesen also seiner Freiheit zu berauben. Aber eine volle Freiheit der Entfaltung gäbe es im Zustand der Gesetzlosigkeit selbst für den Reichen und den Mächtigen nicht, da er stets fürchten müßte, auf einen noch Stärkeren zu stoßen. Erst die Etablierung der Gesetze und – notfalls – die Erzwingung der Befolgung der Gesetze durch die staatliche Gewalt verleiht allen einzelnen Menschen die gleiche Freiheit. Nur unter dem Gesetze kann jeder sein eigener freier Herr sein. So ist also das rechtlich-gesetzlich verankerte Verhältnis der einzelnen Bürger zueinander, die Koordinationsordnung (Böhm), gerade kein Zustand der Gesetzlosigkeit – wohl aber ein Zustand der Herrschaftslosigkeit.

b) Das Verhältnis des Rechtsstaates zu den einzelnen Bürgern.

Diejenige Instanz nun, die das Recht zu finden hat, die über die Befolgung der Gesetze zu wachen hat und die notfalls mit Gewalt die Menschen zur Befolgung dieser Gesetze zwingen muß, ist – ganz allgemein gesprochen – der Staat. Nirgendwo in der Welt ist aber die Gewalt so sehr mißbraucht worden wie gerade von den Machthabern in den Staaten. Meere von Blut und Tränen sind von denjenigen verursacht worden, denen der Schutz des Lebens und der Gemeinschaft, der Freiheit und des Rechtes anvertraut gewesen ist. Und die Versuchung, die Macht zu mißbrauchen, besteht unverändert, solange es Menschen, Menschen mit allen Schwächen und Trieben (unter denen gerade Ehrgeiz und Machttrieb aus der Natur der Sache heraus am stärksten vertreten sind), in unkontrollierten Machtpositionen gibt. Es ist daher eine der großartigsten und bedeutungsvollsten geistigen Taten, die der Welt geschenkt worden sind, als Montesquieu 1748 mit seiner Schrift „Esprit des Lois" den Gedanken der Teilung der Gewalten, den er in England in der Praxis bereits weitgehend verwirklicht fand, der Welt mitteilen und begründen konnte.

Um der Gefährdung der Freiheit des Einzelnen durch die staatliche Macht wirksam begegnen zu können, sind drei Institutionen erforderlich die jede von allen anderen vollkommen unabhängig sein müssen:

1. eine gesetzgebende Gewalt, die auf der Grundlage der Verfassung alle diejenigen Gesetze erlassen kann, die zur Regelung des Lebens der Gemeinschaft und der Einzelnen in der Gemeinschaft erforderlich sind. Insbesondere hat die gesetzgebende Instanz das alleinige Recht, über die Mittel zu verfügen, die die Regierung zur Ausübung ihrer Aufgaben braucht.
2. eine ausführende Gewalt, die eigentliche Regierung, die alle ihre Aufgaben ausschließlich auf der Grundlage der Gesetze und im Rahmen derjenigen Mittel erfüllen darf, die die gesetzgebende Gewalt bereitstellt.
3. eine rechtsprechende Gewalt, die zwar ihrerseits keinerlei Machtmittel im eigentlichen Sinne besitzen darf, die aber die Kontrolle auszuüben hat über die Verfassungs- und Rechtmäßigkeit der Arbeit der beiden anderen Gewalten, der Exekutive, und der Legislative.

Außer diesen drei „Gewalten" hat sich in der Praxis der europäischen Rechtsstaatsentwicklung ein vierte „Gewalt" herausgeschält, die eine weitere Kontrolle der Legislative und der Exekutive auszuüben vermag, soweit und solange sie funktioniert: es sind dies die demokratischen Wahlen. Die Möglichkeit, die Vertreter des Volkes in der gesetzgebenden Versammlung alle vier Jahre neu zu wählen oder auch nicht zu wählen, sondern andere in das Parlament zu schicken, stellt eine nicht unwichtige Ergänzung der schon genannten Kontrollorgane dar, wiewohl nicht vergessen werden darf, daß „die Mehrheit" der „Unsinn" und daß „Verstand stets nur bei den Wenigen gewesen" ist (Schiller). Auch gibt es im Grunde im Kelto-Germanischen eine Volkssouveränität nicht, die die Konsequenz des demokratischen Prinzips ist. Ja, ganz im Gegenteil, die Freiheit ist naturnotwendigerweise an den Einzelnen gebunden; eine Delegierung der Freiheit an ein Kollektiv wäre schlechthin ein Unding. Entweder man ist frei und alle anderen sind ebenso frei, dann befindet man sich in einer freiheitlichen Ordnung – oder man begibt sich der Freiheit, indem man diese an das Kollektiv „Volksvertretung", das die Volkssouveränität repräsentieren soll, delegiert; dann aber ist man aus der Natur der Sache heraus einfach nicht mehr frei. Hier, in diesem Mißverständnis über die Möglichkeit der Delegierung von Befugnissen, die mit der Freiheit wesensgemäß verbunden sind, liegt denn auch der Kern all der Übel, die man unter dem Begriff „Sozialstaat" zusammenfassen kann und die – seien wir uns darüber im klaren – ganz entscheidend

mit dazu beitragen, unseren wenigstens teilweise noch freiheitlichen Rechtsstaat auszuhöhlen.

Fassen wir noch einmal zusammen: im Rechtsstaat, so wie er bis heute entwickelt ist, gelten folgende Grundsätze:

Dem Bürger ist alles erlaubt, was ihm nicht ausdrücklich durch Gesetz verboten ist. Dem Staat hingegen ist alles verboten, was ihm nicht ausdrücklich durch die Gesetzgebung erlaubt ist.

Der Bürger ist zu allem berechtigt, weil er machtlos ist über seine Mitbürger. Der Staat jedoch darf nur tätig werden, wo es ihm ausdrücklich gestattet ist, ja, er muß tätig werden, wo und sobald es ihm vorgeschrieben ist vom Gesetz, weil er Macht hat (vgl. E. Behrens: Die funktionsfähige Gesamtordnung).

Während also im geordneten Rechtsstaat herkömmlicher Art zwischen den einzelnen Bürgern eine Koordinationsordnung besteht, besteht zwischen Staat und Bürgern, solange und soweit diese vom Staate auf Grund von Gesetzen mit Zwang bedroht werden können, eine Subordinationsordnung (ebenfalls: Böhm). Vergegenwärtigt man sich allerdings, daß – jedenfalls im Idealfalle – Gesetze, das heißt: das gesetzte Recht, die Manifestation der Wahrheit im Bereiche des menschlichen Zusammenlebens und der menschlichen Ordnungen ist, so handelt es sich auch hier im Grunde nicht um eine echte Subordination, sondern lediglich um ein Zurückverweisen des gegen die Wahrheit und Gerechtigkeit Verstoßenden auf eben den Pfad dieser Wahrheit und Gerechtigkeit.

II. Die Wirtschaftsordnung

a) Wie erfolgt die Lenkung des Wirtschaftsablaufes?

In einer Welt, die auf die Freiheit der menschlichen Person gegründet ist, erscheint es aus der Natur der Sache heraus ganz und gar undenkbar, daß diese Freiheit, daß dieses Selbstbestimmungsrecht dem Menschen da entzogen wird, wo er am eigentlichsten Mensch ist oder sein sollte, in seiner Arbeit. Allein schon aus diesem Grunde erscheint daher denn auch die „freie Marktwirtschaft" – im Gegensatz zur Zentralverwaltungswirtschaft oder auch zu einer irgendwie gearteten Ständeoder Korporationswirtschaft – als die einzige dem freien Menschen gemäße Wirtschaftsform. Damit wäre denn aber auch schon im Grundsatz geklärt, wer den Wirtschaftsablauf lenken soll: es soll und muß jeder Einzelne sein, der auf dem „Markte" mittels des Geldes durch die „Preise" gewissermaßen seine „Stimme" darüber abgibt, welche Produkte, wann, wo, in welcher Menge, in welcher Qualität hergestellt und geliefert werden sollen. Hiernach wäre also der „Markt" der Ort der Koordinierung aller Bedarfsdeckungswünsche und aller Wirt-

schaftstätigkeiten, und der „Preis" wäre das Mittel der Koordinierung. Wir würden es uns nun aber doch allzu einfach machen, wenn wir diese Sätze – selbst im Rahmen dieses zusammenfassenden Aufsatzes – nicht weiter begründen würden. Zumal es ja auch heute noch (man vergleiche doch nur einmal die Äußerungen maßgebender Politiker) vielen Menschen die allergrößten Schwierigkeiten bereitet, sich vorzustellen, wie überhaupt das Wirtschaftsgeschehen der weltweiten arbeitsteiligen Wirtschaft sinnvoll geordnet sein kann; das heißt so geordnet, daß einerseits alle die zahllosen Bedürfnisse, die innerhalb dieses Riesenorganismus auftreten, alle ausnahmslos jeweils gerade in der Zeit und in der Quantität und der Qualität befriedigt werden, wie es in jedem einzelnen Falle erforderlich ist – und daß andererseits die Gesamtproduktion auch genau diesem Bedarf entspricht. Diese Vorstellungsschwierigkeiten sind fraglos dadurch noch erheblich vergrößert worden, daß es in der wirtschaftlichen Wirklichkeit immer wieder Zeiten gegeben hat, in denen Bedarfsdeckung und Gütererzeugung derart auseinandergeklafft haben, daß man mit Recht zweifeln konnte, ob es überhaupt möglich sei, die erforderliche Koordinierung von Erzeugung und Bedarf zustande zu bringen. Zudem hat selbst die Wirtschaftswissenschaft es über ein Jahrhundert lang nicht vermocht, das Problem befriedigend zu durchdringen, geschweige denn, es zu lösen. Umso wichtiger ist es deshalb aber nun für uns, dieses Problem, das ja eines der Kernprobleme unserer Zeit ist, „in den Griff" zu bekommen und mitzuhelfen, diejenige Lösung zu finden, die uns aus der Sackgasse herausführen kann, in der wir uns ja immer noch befinden.

Gehen wir der Sache deshalb noch etwas eingehender nach. Warum wirtschaften wir? Wir wirtschaften, um die Knappheit all derjenigen Güter zu überwinden, die wir brauchen oder zu brauchen glauben. Oder anders ausgedrückt: wir wirt-schaften, um „Werte" zu „schaffen", um Güter zu erlangen, die für uns von Wert sind, die wir „wertschätzen". Wir selbst sind also die „Wertenden", diejenigen, die bestimmen, welchen Wert die Güter haben. Kein anderer kann sagen, was *ich* für wertvoll halte, was für *mich* von Wert ist. Aus dieser Feststellung ergibt sich die überaus wichtige Schlußfolgerung, daß jeder Wert an ein Subjekt gebunden ist, daß es keine „objektiven" Werte gibt. Wenn es trotzdem den Anschein hat, als gebe es solche „objektiven" Werte, weil z. B. eine unendliche große Vielzahl von Preisen auf dem Markte als von den einzelnen „wertenden" Menschen völlig losgelöst erscheint, so wäre es doch ein Trugschluß, diesen Anschein für die Wirklichkeit zu halten. Und selbst die Tatsache, daß viele Menschen sich nicht vorstellen können oder es nicht wahr haben wollen, daß es Leistungen gibt (ganz gleich, ob es sich etwa um ein Ölgemälde handele oder die Produktion eines beliebigen Wirtschaftsgutes, auch

dann, wenn mit deren Erstellung große Kosten verbunden gewesen sind), die dennoch keinerlei wirtschaftlichen Wert erlangen, kann nichts an der anderen Tatsache ändern, daß eben die Voraussetzung dafür, daß im Bereich der Wirtschaft ein Wert entsteht, die Bewertung durch ein bewertendes Subjekt ist. Genau genommen, gibt es in der Wirtschaft überhaupt nur Preise, und es ist daher im allgemeinen zweckdienlich, den Begriff „Wert" möglichst überhaupt zu vermeiden. Indessen war dieser Exkurs hier deshalb nötig, um den Punkt ganz klar herauszustellen, der den Kern des Begriffes „Wirtschaft" ausmacht: das „Schaffen" von „Werten" für den „wertenden" – einzelnen – Menschen. Das heißt aber zugleich: nur dann ist eine Wirtschaft und eine Wirtschaftsordnung sinnvoll, wenn sie auf die einzelnen menschlichen Personen hingeordnet ist. Da aber einzig und allein die freie Marktwirtschaft diese Bedingung erfüllen kann, ist auch nur sie allein die dem freien Menschen gemäße Wirtschaftsordnung.

Wir hatten oben festgestellt: wir wirtschaften, um die Knappheit zu überwinden. Knappheit (an „Werten") und „Wirtschaften", „Bedürfnis" und „Erzeugung" stehen sich unmittelbar gegenüber. Nur wenn diese beiden sich genau miteinander zur Deckung bringen lassen, „funktioniert" die Wirtschaft richtig. Im Falle der Eigenwirtschaft (geschlossene Hauswirtschaft, vollständige Selbstversorgerwirtschaft, tauschlose Wirtschaft) entsprechen sich Erzeugung und Bedarf stets ganz genau, denn die gleiche Person, die den Bedarf feststellt, ordnet auch die Produktion für diesen Bedarf an. Gehen wir einen Schritt weiter zur Tauschwirtschaft: auch hier stehen Produktion und Konsumtion noch im Einklang miteinander. Zwar erfolgt hier die „Lenkung" bereits durch zwei oder mehr Personen, da aber die Wirtschaft noch voll überschaubar ist, bedarf es keiner besonderen „ordnenden ratio" (Eucken), sie zu vollziehen. Anders wird es hingegen, sobald die Arbeitsteilung fortschreitet und gar den Stand der heutigen weltweiten, unendlich komplizierten Wirtschaft erreicht. Hier muß sowohl die Feststellung der jeweiligen Knappheit, des jeweiligen Bedarfs als auch die direkte Lenkung der Unzahl von Produktionsvorgängen durch eine einzige Zentrale – und seien deren personalmäßige und technische Hilfsmittel unbegrenzt – einfach infolge der gar nicht mehr erfaßbaren Dimension und Dynamik des industrialisierten Wirtschaftsprozesses versagen. Wird dennoch eine solche Form der Lenkung versucht (Nationalsozialismus, Kommunismus), so kann ihr, selbst bei weitestgehender Delegation der Lenkungsaufgaben an untere und unterste Instanzen und auch unter Zuhilfenahme härtester Strafen, sowie Beibehaltung oder Wiedereinführung des Geldwesens, einfach aus der Logik der Sache heraus niemals eine vollkommene Deckung des Bedarfes durch die Produktion gelingen. Die „ordnende ratio" der len-

kenden Instanzen reicht nicht aus, das Problem zu bewältigen; die in dem Geldwesen als solchem gegebene „ordnende ratio" darf sich nicht voll auswirken, weil die zentrale Lenkungsstelle andere Ziele verfolgt als die einzelnen Menschen, die ihre Meinung mittels des Geldes durch die Preise zum Ausdruck bringen oder bringen möchten. So erweist sich damit auch noch die mildeste Art der Zentralverwaltungswirtschaft als ungeeignet, eine optimale Lenkung des Wirtschaftsprozesses zu bewerkstelligen – von den oben schon erwähnten, entscheidenden Mängeln der Nichtbeachtung des Selbstbestimmungsrechtes des Einzelmenschen ganz abgesehen.

Wenden wir uns nunmehr der „freien Marktwirtschaft" zu. Wo finden wir in ihr jene „ordnende ratio", die den reibungslosen Wirtschaftsablauf sowohl hinsichtlich der Bedarfsdeckung wie hinsichtlich der „Produktion für den Bedarf" bewirkt? Wir haben oben gesehen, daß eine der wichtigsten Bedingungen, die eine Wirtschaftsordnung des freien Menschen erfüllen muß, darin besteht, daß jeder einzelne Mensch selbst darüber entscheiden kann, wie er seine Bedürfnisse befriedigt. Es muß also ein Tauschmittel gefunden werden, das zugleich Knappheitsmesser (Eucken) ist, das heißt aber, dieses die Knappheit messende Tauschmittel muß auch tatsächlich so exakt die Knappheit „messen" können wie beispielsweise das Metermaß die Länge eines Stückes Stoff. Nun, wir wissen, daß uns im Gelde prinzipiell ein solcher Knappheitsmesser zur Verfügung steht, der zugleich auch ein ideales Tauschmittel sein kann. Mittels des Maßstabes Geldeinheit können wir jeden Preis einer Ware ganz genau bestimmen. Die Höhe des Preises ist der Ausdruck der Wertschätzung für eine Ware. Und im Falle des Tausches gibt die Höhe des Preises zugleich unser Angebot an Geld an für eine bestimmte nachgefragte Ware. Der Ort, an dem Geldangebot und Warennachfrage auftreten und sich mit dem Warenangebot und der Geldnachfrage treffen, ist der „Markt". So vollzieht sich auf dem Markte – absolute Neutralität des Maßstabes und Tauschmittels „Geld" vorausgesetzt – der Ausgleich von Angebot und Nachfrage, wobei der sich frei bildende Preis das Mittel der Koordination ist. Die Preise sind es also, an denen sich die Wirtschaftenden orientieren. Alle diese Millionen von Einzelhaushalten und Betrieben, Konsumenten und Produzenten, sie alle orientieren sich an den Preisen, richten ihre ungezählten Einzel„pläne" nach den Preisen. Immer entspricht des einen Angebot an Geld und Nachfrage nach Ware des anderen Angebot von Ware und Nachfrage nach Geld. Und so ad infinitum, so daß am Ende Gesamtproduktion und Gesamtverbrauch einander vollkommen entsprechen und zugleich jeder Einzelne völlig frei tätig sein und gemäß seiner eigenen „Wertschätzung" seine Bedürfnisse befriedigen kann.

Zusammenfassend kann man also sagen: in der freien Marktwirtschaft erfolgt die Lenkung des Wirtschaftsablaufes in der Weise, daß jeder Einzelne auf dem „Markte" mittels des Geldes durch die Preise zum Ausdruck bringt, welche Erzeugnisse, wann, wo, in welcher Menge und in welcher Qualität er braucht. Und der „Markt" gibt diese „Weisungen" weiter bis in die allerletzten Winkel der Produktion und der Dienstleistungen. Es wird auf diese Weise bewirkt, daß zwischen Bedarf und Erzeugung ein vollkommener Ausgleich stattfindet – und das alles bei absoluter Freiheit jedes Einzelnen! Allerdings unter einer entscheidenden Bedingung: daß vollkommene „Gegenseitigkeit", absolute „Tauschgerechtigkeit" (Thomas von Aquin) herrscht!

b) Die Verhinderung der „Tauschgerechtigkeit".

Was aber, wenn diese „Gegenseitigkeit" nicht gegeben ist? Wenn das Preissystem nicht funktioniert? Wenn der Geldmaßstab schwankt? Wenn Deflation oder Inflation eintreten? Wenn einzelne Preise – entgegen den Wertschätzungen der Einzelmenschen – vom Staat fixiert werden? Wenn Machtgruppen Angebot und Nachfrage beeinflussen, die freie Preisbildung verhindern? Wenn der Staat einzelne Produkte aus irgendwelchen Gründen subventioniert? Wenn die Grundrente steigt und die Grundeigentümer auf Kosten aller anderen Vorteile erlangen, ohne eine gleichwertige Gegenleistung erbringen zu müssen. Halten wir noch einmal das Grundprinzip fest: „Gegenseitigkeit" oder „Tauschgerechtigkeit" ist dann gegeben, wenn – wie bei der Eigenwirtschaft – Erzeugung und Verbrauch, Angebot und Nachfrage voll und ganz ausgewogen sind. Dazu ist es erforderlich, daß auf jeder Stufe ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gehandelt wird. Dann zeigen Wettbewerbspreise immer und überall die gesamtwirtschaftlichen Knappheiten ganz exakt an. Es kommt also alles darauf an, die oben angedeuteten Behinderungen der freien, vollständigen Konkurrenz zu beseitigen: die Unstabilität des Geldes und die Übermacht des Geldes über die Ware; die Macht des Grundeigentums und der sich daraus ergebenden Bodenrente; die Monopole und Kartelle; die Verbands- und Gewerkschaftseinflüsse; die Eingriffe politischer Parteien, halbstaatlicher Instanzen, wie vor allem auch des Staates selber.

c) Die Störungen des Wirtschaftsablaufes durch Einflüsse von der Geldseite her.

Wir haben gesehen: „das wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip ist die Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems vollständiger Konkurrenz" (Eucken). Diese Funktionsfähigkeit des Preissystems ist in der Geschichte bis in unsere allerjüngste Zeit hinein immer und immer wieder bedroht worden durch ein Geldwesen, das in irgend

einer Weise seine Funktion als reines Tauschmittel nicht neutral erfüllt hat, das vielmehr Eigengesetzlichkeiten gezeigt hat, die seine Tauschmittelfunktion mehr oder weniger stark beeinträchtigt haben.

Das richtig funktionierende Geld hat zwei Funktionen zu erfüllen: es ist Wertmesser und Tauschmittel zugleich. Als Wertmesser erfüllt es im eigentlichen Sinne eine reine Rechtsfunktion, als Tauschmittel eine Wirtschaftsfunktion. Wir hatten oben gesehen: in der Eigenwirtschaft und in der (noch geldfreien) Tauschwirtschaft stehen Erzeugung (Angebot) und Verbrauch (Nachfrage) in einem noch ganz und gar unmittelbaren Zusammenhang. In der arbeitsteiligen Weltwirtschaft ist dieser direkte Zusammenhang nicht mehr gegeben, es muß ein Tauschmittel, das Geld, die unendliche Zahl der Tauschvorgänge ermöglichen. Dabei aber wird der Direkt-Tausch aufgehoben. Statt dessen wird die Ware gegen Geld getauscht und das Geld wiederum gegen andere Ware, desgleichen werden Dienstleistungen gegen Geld eingetauscht und Geld gegen andere Dienstleistungen, usw. Entscheidend für die Reibungslosigkeit des Wirtschaftsablaufes ist dabei stets, daß beide Tauschvorgänge, der Tausch der Ware gegen Geld wie der Tausch Geld gegen Ware, innerhalb einer bestimmten kurzen Zeit stattfinden. Wird dagegen dieser doppelte Tauschvorgang in der Weise unterbrochen, daß ein Tauschpartner das eingetauschte Geld nicht zu einem neuen Tausch verwendet, so tritt eine Unterbrechung des Wirtschaftsablaufes ein. Die Folge davon ist, daß an irgend einer Stelle der arbeitsteiligen Wirtschaft scheinbar „zuviel" Ware erzeugt wird; mit der weiteren Wirkung, daß dieser Erzeuger (oder „Dienstleister") die Waren nicht eintauschen bzw. einkaufen kann, die er selbst benötigt. Hier tritt also eine Unterversorgung, im extremen Fall Not und Elend ein. In der arbeitsteiligen Wirtschaft ist es also von schlechthin entscheidender Bedeutung, daß sämtliche Tauschvorgänge, diejenigen aller Waren und Dienstleistung gegen Geld wie diejenigen allen Geldes gegen alle Waren und Dienstleistungen ohne Unterbrechung, gleichmäßig, in durchschnittlich gleichen Zeitabständen sich vollziehen.

Warum aber hat nun das Geld immer wieder seinen Dienst als neutrales Tauschmittel und neutraler Wertmesser versagt?

Betrachten wir zunächst die Wertmesserfunktion. Die Weiterführung der oben angestellten Überlegung zeigt: alle Waren und Dienstleistungen in einem Wirtschaftsorganismus werden gegen Geld getauscht, und alles Geld wird wiederum gegen alle Waren und Dienstleistungen getauscht. Zwischen der Gesamtwaren- und -Dienstleistungsmenge, die auf den „Markt" kommt, einerseits und der Gesamtgeldmenge, die ebenfalls auf diesen „Markt" kommt, andererseits entsteht dadurch ein ganz bestimmtes Verhältnis, nämlich: die Summe der Preise aller Waren und Dienstleistungen ist gleich der Summe des ge-

gen sie getauschten Geldes. Daraus ergeben sich zwei weitere wichtigste Folgerungen. Erstens: die Höhe der Kaufkraft des Geldes wird bestimmt von dem Verhältnis aller in einem Wirtschaftsorganismus auf den Markt kommenden Waren- und Dienstleistungsmenge zu der auf dem gleichen Markte auftretenden Geldmenge. Und zweitens: Der Durchschnittspreisstand zeigt genau an, ob das Verhältnis Gesamtgeldmenge zu Gesamtwaren- und Dienstleistungsmenge konstant ist oder nicht. Ein absinkender Durchschnittspreis zeigt an, daß der Geldwert steigt, ein ansteigender Durchschnittspreis zeigt an, daß der Geldwert sinkt. Bleibt dagegen der Durchschnittspreis immer derselbe, so bedeutet das, daß der Geldwert stabil ist. Stabiler Geldwert aber besagt: das Geld erfüllt seine Funktion als Wertmesser.

Aus dieser Erkenntnis nun, daß es für die Funktionsfähigkeit des Geldes als Wertmesser darauf ankommt, daß der Durchschnittspreisstand möglichst absolut konstant bleibt, ergeben sich eine Fülle von Forderungen an die Währungspolitik bzw. die Bundesnotenbank, die hier natürlich nur angedeutet werden können: es muß ein zuverlässiger, leicht und schnell zu ermittelnder Preisindex entwickelt werden (z. B. der Großhandelsindex); an Hand dieses Index hat dann die Notenbank den Geldumlauf so zu regulieren, daß der Durchschnittspreisstand stets derselbe bleibt; hierzu wiederum ist die erste Voraussetzung, daß die Notenbank so unabhängig ist wie beispielsweise der Bundesverfassungsgerichtshof (was gegenwärtig nicht der Fall ist); das notenbankpolitische Instrumentarium bedarf der Überprüfung, von der Diskontpolitik bis zur Devisenankaufsverpflichtung, vor allem aber bei der Offenmarktpolitik und in der Frage der Wechselkurse. Denn gerade hier sind ja die Quellen des derzeitigen inflationären Währungstrends zu suchen. Kurzum: wenn das Geld seine Funktion als stabiler Wertmesser erfüllen soll, müssen wir zu einer Indexwährung gelangen.

Betrachten wir nun die Tauschmittelfunktion des Geldes. Wir haben oben gesehen, daß der Wirtschaftsablauf nur dann vollständig ist, wenn sowohl der Tausch ‚Ware gegen Geld' wie der Tausch ‚Geld gegen andere Ware' vollzogen ist. Die Wirtschaftsgeschichte zeigt aber, daß es immer wieder Zeiten gegeben hat, in denen dieser vollständige Tausch unterbrochen worden ist, weil das Geld sich seiner Aufgabe entzogen hat. Das Geld kann warten. Es verdirbt nicht wie die Ware. Es besitzt daher ein Übergewicht gegenüber der Ware. Es verursacht keinerlei „Durchhaltekosten" (Keynes). Und es bietet den speziell für einen Kaufmann so erwünschten Vorteil der „Liquidität" (Keynes). Dieser Vorteil verleiht ihm Macht. Die Macht, eine Prämie zu verlangen, wenn es sich dieser Vorteile freiwillig begibt, indem es sich anderen leihweise zur Verfügung stellt. Der Geldbesitzer ist nur dann

bereit, den Vorteil der Liquidität, seinen „Hang zur Liquidität" (Keynes) aufzugeben, wenn er dafür einen bestimmten Zins geboten bekommt. Erhält er diesen Zins jedoch nicht, zieht er sein Geld wieder zurück. In diesem Augenblick aber entzieht er sein Geld dessen Tauschfunktion, unterbricht er also den Wirtschaftsablauf. In dem in der Weltgeschichte immer wieder zu beobachtenden Absinken des Kapitalzinses unter einen gewissen Mindestsatz ist die Ursache aller Deflations- oder Wirtschaftskrisen zu suchen. Daß aber der Kapitalzins unter diesen Mindestsatz sinkt, hat seine Ursache darin, daß die Menschen dazu neigen (als Folge ihrer Neigung, „vorzusorgen", zu sparen), jeweils immer mehr Kapital zu bilden, so daß die Nachfrage nach Leihkapital innerhalb einer gewissen Zeit allmählich absinkt, bis sie so schwach ist, daß sie auch nicht mehr die geforderte Mindestliquiditätsprämie bezahlen will.

Aus dieser Beobachtung ergibt sich nun für die Währungspolitik, daß sie danach trachten muß, ein solches Geld zu entwickeln, das sich seiner Tauschmittelfunktion nicht mehr entziehen kann. In der Praxis heißt das: dem Gelde muß dessen Überlegenheit über die Ware genommen werden. Es muß so „verderblich" gemacht werden wie die „Durchschnittsware". Kurzum: das Geld muß zum Umlaufgeld werden, damit es seine Funktion als Tauschmittel erfüllen kann. Mit der Frage nach der Überwindung des „Dauergeldes" und der Einführung eines „Umlaufgeldes" wird der Kern dessen berührt, was wir unter dem Begriff „Kapitalismus" verstehen. Denn der Kapitalismus ist ja ein Wirtschaftssystem, in dem die Erzielung von Kapitalertrag im Mittelpunkt des Denkens aller maßgebenden wirtschaftenden Subjekte steht. Das heißt, in diesem System muß sich der Einsatz von Kapital „rentieren", muß das Kapital eine „Rente" abwerfen. Es sei nun ausdrücklich gesagt, daß in dem Verhalten des „Kapitalisten", der ganz legitim nach dem ökonomischen Prinzip handelt (mit möglichst wenig Aufwand einen möglichst großen Nutzen zu erzielen), durchaus nichts Verwerfliches erblickt werden kann. Denn dieses ökonomische Prinzip entspricht der Natur des Menschen wie nur irgend ein anderes psychologisches Gesetz. Dem „Kapitalisten" daraus den Vorwurf des „Egoismus" zu machen, daß er im Sinne des ökonomischen Prinzips sein Kapital nur dann verleiht, wenn es eine Mindest-„rente" abwirft, hieße eine Naturtatsache leugnen und diesem Menschen Unrecht tun. Gerade hier zeigt es sich besonders augenfällig, daß die Herstellung einer funktionsfähigen Wirtschaftsordnung nicht ein ethisches, sondern ein ordnungspolitisches Problem ist. Aber gerade wenn man das erkannt hat, zeigt uns auch das Problem des „Kapitalismus", daß die Überwindung desselben einzig und allein durch eine grundlegende Änderung der ihn verursachenden Geldordnung

erreicht werden kann. Es muß dem Kapitale unmöglich gemacht werden, sich dem Wirtschaftskreislauf zu entziehen – eben durch das Umlaufgeld. Daß dies im übrigen nicht ohne den erbitterten Widerstand derjenigen abgehen wird, die derzeit die Nutznießer des bestehenden Zustandes sind, ist klar. Indessen, wenn man einmal erkannt hat, daß optimale volkswirtschaftliche Produktivität nur dann erlangt werden kann, wenn das „kapitalistische Rentabilitätsprinzip" beseitigt ist, und wenn man außerdem begriffen hat, daß der Kommunismus nur dann in Schach gehalten werden kann, wenn der „Kapitalismus" im eigenen Lande überwunden ist, vermag man die Hoffnung nicht aufzugeben, daß es im Laufe einer gewissen Zeit auch vielen maßgebenden Männern gelingen wird, zu der gleichen Erkenntnis zu gelangen und daraus die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Halten wir, abschließend, noch einmal fest: Damit das Geld seine Doppelfunktion als Wertmesser und Tauschmittel reibunglos erfüllen kann, muß seine Kaufkraft mit Hilfe eines Warenpreisindex' dauernd konstant, stabil gehalten und zugleich sein gleichmäßiger Umlauf mit Hilfe einer geeigneten „Liquiditätssteuer" gesichert werden. Und damit auch alle Einflüsse von außerhalb des Währungsgebietes ausgeschaltet werden, bedarf es der Wiedereinführung freier, flexibler Wechselkurse.

d) Die Störungen des Wirtschaftsablaufes von der Bodenseite her.

Das Leben aller Menschen findet nicht im „luftleeren Raume" statt, sondern hier auf der Erde. Die Erde mit allem, was dazu gehört, vor allem aber der Grund und Boden ist die Lebensgrundlage des Menschen. Damit die Menschen die Produkte dieser Erde auch für ihr Leben erlangen können, müssen sie das Recht haben, diese Erde zu nutzen. Dieses Recht ergibt sich also schlechthin aus ihrem Dasein auf der Erde. Mit dem Eintritt ins Leben erlangt der Mensch auch das Recht auf die Grundlage dieses Lebens, d. h. auf einen Anteil an den Gütern dieser Erde. Aus dem Naturrecht auf das Leben ergibt sich somit das zweite Naturrecht auf einen Anteil am Grund und Boden. So ist es denn auch weiter kein Wunder, daß dieses Naturrecht in fast allen Verfassungen der Welt seinen Niederschlag gefunden hat: in der „Brüderlichkeit" der französischen Verfassung von 1791, in der Forderung „estate" von John Locke („life, liberty and estate"), in dem „pursuit of happiness" („life, liberty and pursuit of happiness") der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, usw. So ist denn also auch das Recht auf Grundbesitz in allen modernen Verfassungen gewährleistet.

Und dennoch gibt es eine „Bodenfrage"? Und dennoch gehen von der Institution des Grundeigentums Einflüsse aus, die als ganz glattes

Unrecht empfunden werden? Wo liegt der Fehler in dem diesbezüglichen Teil der Gesellschaftsordnung?

Nun: das in den Verfassungen garantierte „Recht auf Eigentum", zu dem vor allem auch das Grundeigentum gehört, nimmt zwar den einzelnen Menschen nicht die Möglichkeit, Grundeigentum zu erwerben, aber – indem eine Vielzahl von Menschen Eigentümer am Grund und Boden wird, erhalten diese Menschen auch das „Recht", diesen Grund und Boden ausschließlich in ihrem eigenen Interesse zu verwenden. Da nun der Grund und Boden – analog dem Golde und dem Dauergelde – die Eigenschaft besitzt, „unverderblich" zu sein; da er außerdem wie eine Ware gekauft und verkauft werden kann; da er beliehen und verliehen werden kann; und da er aber vor allem auch „unvermehrbar" ist, im Gegensatz zu allem anderen Kapital, hat der Eigentümer des Grund und Bodens die Möglichkeit, diese Vorteile für seine Zwecke auszunützen. Er kann von allen denen, denen er seinen Boden zur Verfügung stellt, eine „Rente" verlangen, ja er kann sie erzwingen, denn die Menschen müssen ja Zugang zum Boden haben. Da wo die Rechtsordnung das Privateigentum am Grund und Boden ausdrücklich errichtet hat, stellen wir denn auch zugleich die Grundrente fest, ja die Ausbeutung durch die Grundrente. (Man vergleiche in diesem Zusammenhang Proudhons Wort „Eigentum ist Diebstahl").

Soll also das Privateigentum am Grund und Boden wieder abgeschafft werden? (An dieser Stelle darf in Erinnerung gerufen werden, daß es ja ursprünglich im kelto-germanischen Gebiet, wie aber auch bei allen anderen Urvölkern, unbekannt war und daß es erst Ende des 15. Jahrhunderts mit der Rezeption des Römischen Rechts unter Maximilian im „Heiligen Römischen Reich" eingeführt worden ist – in der gleichen Zeit, in der auch das mittelalterliche „Umlaufgeld", die Brakteaten, abgeschafft und der „Ewige Pfennig" in Gebrauch genommen worden ist.) Nun, das Privateigentum ist als Institution so fest in unserer Gesellschaftsordnung, aber auch in dem Bewußtsein jedes Menschen verankert, und außerdem ist der freie Zugang zum Grund und Boden so unerläßlich für eine freiheitliche Gesamtordnung, daß es heute nicht opportun erscheinen kann, die Institution des Privateigentums an Grund und Boden wieder abzuschaffen. Was aber getan werden muß, das ist, daß die Grundrente unschädlich gemacht, neutralisiert wird – und zwar am einfachsten durch eine Besteuerung in der gleichen Höhe, in der sie „anfällt" bzw. in Form von Miete, Pacht usw. erhoben wird. Auf diese Weise wird zugleich erreicht, daß der Boden jeweils zum besten „Wirt" wandert, zu demjenigen, der den Boden im Interesse der Gesamtwirtschaft am besten nützen kann. Denn derjenige, der die höchste Bodenrente bezahlen kann, ist ja auch derjenige, der die von der Allgemeinheit am höchsten bewertete Leistung er-

bringt. So hätte also eine „Wegsteuerung" der Grundrente die dreifache Wirkung, daß sie das Eigentum am Grund und Boden als solches und mit ihm die moralische Wirkung jeden Eigentums nicht antastet, daß sie aber dennoch die schädliche Wirkung des Privatbodeneigentums für die Allgemeinheit beseitigt, und daß sie schließlich den Grund und Boden dahin „lenkt", wo er im Interesse der Allgemeinheit die höchstmögliche Leistung erbringen wird.

„Ja, aber kann denn dies alles nicht viel einfacher dadurch erzielt werden, daß man die Menschen dazu veranlaßt, sich moralisch einwandfrei, d. h. unegoistisch zu verhalten?" Als Antwort muß hier ganz das Entsprechende gesagt werden wie oben im Zusammenhang mit der Ordnung ganz allgemein und im Zusammenhang mit dem Geldwesen. Es ist das legitime Recht der Menschen, die Vorsorge für ihr eigenes Dasein obenan zu stellen. Der Selbsterhaltungstrieb ist dem Menschen eingeboren. Der Egoismus ist zwar eine Übersteigerung des Selbsterhaltungstriebes, er ist aber nicht ohne weiteres abzuschaffen. Und in ihm begründet ist das „ökonomische Prinzip", das den Menschen veranlaßt, ja zwingt, sobald er im Wettbewerb mit anderen Menschen steht, mit möglichst geringem Aufwand möglichst viel zu erreichen. Mit ethischen Forderungen ist auch hier gar nichts zu erreichen, kann die überaus schädliche Wirkung der Grundrente nicht beseitigt werden. Dies vermag erst die „Ordnung" als solche. Es muß daher mit allem Nachdruck auch die Lösung der Bodenfrage angestrebt werden.

e) Die Störungen des Wirtschaftsablaufes von der Seite der menschlichen Arbeit und der Leistungen her.

Wir haben bisher gesehen: das Gewinnstreben der Menschen, das sich im Wettbewerb der Leistungen äußert, ist die beste und sicherste Garantie dafür, daß auch das höchstmögliche Maß an Versorgung der Allgemeinheit mit allen von ihr begehrten Gütern erreicht wird. Dieser Wettbewerb als solcher stört auch die „Gegenseitigkeit" oder die „Tauschgerechtigkeit" in keiner Weise. Die „Gegenseitigkeit" wird jedoch dann gestört, wenn die Ordnung als solche, oder wenn Teile dieser Ordnung die ihr zugedachte Funktion nicht erfüllen. Wir haben dies im Bereiche des „Produktionsfaktors Kapital" und im Bereiche des „Produktionsfaktors Boden" bereits gesehen. Wenden wir uns nun dem dritten, d. h. dem einzig wirklichen Produktionsfaktor zu, der „Arbeit". Auch hier können wir ganz Analoges beobachten: das „ökonomische Prinzip" veranlaßt die Menschen, sich den Erwerb des Lebensunterhalts und aller anderen Güter, die sie haben möchten, so leicht und so angenehm wie möglich zu machen. Der freie Wettbewerb gewährleistet zwar eine optimale Güterbereitstellung für alle, aber er verursacht auch Anstrengung. Warum aber soll ich mich anstrengen,

wenn ich es leichter haben kann! Verschaffen wir uns doch eine Monopolstellung, dann brauchen wir weniger zu arbeiten und erhalten außerdem noch höhere Preise, ja wir können dann sogar den anderen diktieren! – Oder: Wenn wir vielleicht auch kein Monopol errichten können, so können wir uns aber doch mit anderen zu einem Kartell zusammenschließen und auf diese Weise der Allgemeinheit mehr abverlangen, als wir im freien Wettbewerb erzielen könnten. Oder wenn beides nicht gelingen will, so können wir vielleicht unseren Wirtschaftsverband veranlassen, beim Bundestag in Bonn ein Gesetz durchzubringen, das unserem Gewerbe, unserem „Berufsstand", „garantierte Preise" gewährt oder doch zumindest eine „Marktordnung", die den Wettbewerb ausschaltet und auch noch den müdesten Produzenten wenigstens den Lebensunterhalt gewährt. Oder man läßt sich den Wettbewerb in der Weise ausschalten, daß man die Zulassung zu seinem Gewerbe von einem „Berechtigungsnachweis" abhängig machen läßt, oder von einem „numerus clausus". Oder man übt sogar mit offenen Drohungen Druck aus auf seine Verhandlungspartner, um diese dadurch gefügig zu machen, bestimmte Preise, entgegen den Wettbewerbsgesetzmäßigkeiten, zu genehmigen. Kurzum: in allen diesen Fällen ist man, in an sich durchaus legitimer Verfolgung des ökonomischen Prinzips, bestrebt, den Wettbewerb auszuschalten. Aber: sobald dies gelungen ist, hat die Allgemeinheit den Schaden davon. Im Interesse aller Wirtschaftspartner ist es daher erforderlich, daß die Wettbewerbsordnung unter allen Umständen in allen Bereichen der Wirtschaft als das wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip etabliert wird. Ohne Wettbewerb keine „Gegenseitigkeit", ohne Wettbewerb keine „Tauschgerechtigkeit"!

Das besondere Problem der Beeinträchtigung der „Gegenseitigkeit" durch staatliche Eingriffe (wie z. B. die Wirkung der derzeitigen Umsatzsteuer zugunsten der Konzentrationsbewegung in der Wirtschaft) soll demnächst ausführlicher dargestellt werden.

Während wir in den Fällen der Geldordnung und der Bodenordnung leider noch feststellen müssen, daß die Öffentlichkeit und vor allem die Bundesregierung und der Bundestag und selbst das Bundesverfassungsgericht noch nicht die Erkenntnis erlangt haben, die allein die Voraussetzungen für die Herbeiführung der „Gegenseitigkeit" bieten (nämlich: Geldwertstabilität durch Indexwährung, Funktionsfähigkeit des Geldes durch Umlaufsicherung, Entmachtung des Grundeigentums und Entzerrung der Preisbildung durch Abschöpfung der Bodenrente), können wir erfreulicherweise in bezug auf die Arbeits- und Leistungsordnung feststellen, daß hier Regierung, Bundestag und Verfassungsgerichtshof die Notwendigkeit der Herbeiführung einer machtfreien Wettbewerbsordnung begriffen haben. Insbesondere dürfen wir eine

Persönlichkeit nennen, die in besonderer Weise das Problem durchdacht und die Interdependenz von Grundgesetz und Wirtschaftsverfassung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen erfaßt hat und vertritt: den Präsidenten des Bundesarbeitsgerichtshofes, Prof. Dr. Hans Carl Nipperdey.

Vorausgesetzt nun, daß es eines Tages gelingen wird, die Wirtschaftsordnung so zu gestalten, daß unser Ziel, die „Gegenseitigkeit", erreicht werden kann, werden wir zugleich auch das ärgste Problem unseres Zeitalters, die Soziale Frage, gelöst haben. Denn mit der Überwindung von Deflation und Inflation, mit der Lösung des Bodenproblems, mit der Ausschaltung der den freien Wettbewerb behindernden Sonderinteressen werden wir eine Zeit der gleichbleibenden Vollbeschäftigung und des Kapitalüberflusses erleben, die uns bislang so gut wie unbekannt ist. Die Folge davon aber wird sein, daß der „Arbeitnehmer" dem „Arbeitgeber" vollkommen frei und unabhängig gegenübertreten kann, daß er seine „Arbeitskraft" nicht mehr unter dem Drucke der Not „verkaufen" muß gegen Lohn oder Gehalt. Der „Lohnnexus" wird überwunden sein. Man wird sich überhaupt nicht mehr vorstellen können, daß es einmal eine Zeit gegeben hat, in der man von einem „ehernen Lohngesetz" sprechen und in der man – schlimmer noch – von dessen Richtigkeit selbst in den höchsten Kreisen der Wissenschaft felsenfest überzeugt sein konnte. „So rasch ändern sich die Zeiten", daß man ja auch bereits jetzt – obwohl weder der „Lohn" abgeschafft ist noch der Kapitalstrom so reichlich fließt, daß der Kapitalzins beim Satze 0% angelangt wäre – die Zeiten der Entstehung des Klassenkampfes fast nicht mehr verstehen kann, bloß weil die Vollbeschäftigung (deren Ursache aber nicht etwa die vollkommene Währungsordnung ist, sondern die „schleichende Inflation", die wir vor allem als Folge der falschen, starren Wechselkurse erleben) seit einigen wenigen Jahren die Arbeitskraft so begehrt gemacht hat, daß sie fast schon den Rang der vollen Gleichgewichtigkeit mit dem „Kapital" erlangt hat. Wenn also schon jetzt das Lohnverhältnis fast überwunden ist, wieviel günstiger wird es in dieser Hinsicht erst nach Einführung der Indexwährung, des Umlaufgeldes und der Wegsteuerung der Bodenrente aussehen. So brauchen wir uns also im Grunde keine Gedanken zu machen, wie dann z. B. Partnerschaftsverträge gestaltet werden müssen. Die „Ordnung" selber wird sie genau „richtig" zeitigen.

III. Die Kulturordnung

Wir haben oben gesehen: das konstituierende Grundprinzip der Rechtsordnung ist die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, und das konstituierende Grundprinzip der Wirtschaftsordnung ist die Gegenseitigkeit. Welches aber ist das konstituierende Grundprinzip der

Kulturordnung? Nun, es ist in diesen Heften schon soviel darüber geschrieben worden, daß es erlaubt sein mag, gleich die Antwort hier hinzusetzen: es ist die Freiheit. Dennoch sei aber eine, das Wesen der Sache treffende Anmerkung gestattet. „Vor jedem steht ein Bild dess', der er werden soll; solang er das nicht ist, ist nicht sein Friede voll". Mit diesen Worten hat es Friedrich Rückert bezeichnet. Wer anders aber, als ich selber kann mir das Bild dessen zeigen, der ich selbst werden soll? Oder, mit anderen Worten: damit ich „der werden kann, der ich bin", damit ich zu mir selber kommen kann, muß ich notwendigerweise die Muse und die Freiheit haben, „mich selbst zu erkennen". Die Freiheit ist also die Voraussetzung dafür, daß ich zur freien menschlichen Person werden kann. Nur wenn ich mein Wesen frei ausbilden, wenn ich mich frei entfalten kann, kann ich im vollen Sinne Mensch werden. Nur der kann ein freier Schwimmer werden, der von allen Behinderungen dieser Freiheit frei gelassen wird. Kultur aber ist Pflege, Verbesserung, Ausbildung, Veredelung, Entfaltung aller Anlagen und Fähigkeiten des Menschen – soweit sie im engeren Sinne verstanden wird – und die Entfaltung, Pflege, Veredelung aller Anlagen, Kräfte und Fähigkeiten, wie auch aller Leistungen und Werke eines Volkes oder eines ganzen Kulturkreises, soweit sie in umfassenderem Sinne verstanden wird. Die Freiheit ist also die Voraussetzung dafür, daß die Kultur gedeihen kann.

Daraus ergibt sich, daß – soweit das kulturelle Leben überhaupt einer „Ordnung" bedarf – in ihm volle Freiheit, volle Entfaltungsfreiheit herrschen muß. Dieser Grundsatz gilt auch, ja sollte vor allem gelten *für denjenigen Teil des kulturellen Lebens, der dessen Fortführung* und Fortentwicklung begründet: für das Erziehungs- und Bildungswesen. Denn hier allein sprudeln die Quellen aller weiteren Kultur. Werden jene verschüttet, so verkümmert diese allmählich.

Wir können nun mit Freude feststellen, daß hinsichtlich einer in diesem Sinne notwendigen Kulturordnung unser Grundgesetz mehr oder weniger alle wichtigen Freiheitsrechte garantiert. Ausgenommen das Gebiet, das uns allerdings das wichtigste zu sein scheint, das Erziehungswesen. Dieses ist der Aufsicht des Staates nicht nur unterstellt, es wird sogar zu einem wesentlichen Teil vom Staate selbst betrieben. *Da der Staat aber seinem innersten Wesen nach nicht kulturschöpferisch* sein, sondern nur nach dem Prinzip der Gleichheit verwalten kann, kann auch in der Tat das staatliche Bildungswesen das nicht leisten, was von einem wirklichen Bildungswesen erwarte werden muß. Zu dem vom Staate angewandten Gleichheitsgrundsatz gehört vor allem, daß er mit dessen Hilfe eine Auslese trifft – mittels Prüfungen – und an diese Auslese Berechtigungen knüpft. Gerade das Auslese- und Berechtigungswesen ist aber wesensgemäß bildungsfeind-

lich, kulturfeindlich, ganz und gar unpädagogisch. Auslese ist das direkte Gegenteil von Pflege. Jedes staatliche „Bildungswesen" ist also einfach aus der Natur der Sache heraus kulturfeindlich.

Die staatlichen Prüfungsdiplome aller Art schaffen Monopole, einerseits für die vom Staate betriebenen Bildungsinstitute, andererseits auch für die Inhaber der Diplome selbst. Schelsky hat den heutigen Zustand treffend „Sozialchancen-Zwangswirtschaft" genannt. Gerade dieser Zustand aber widerspricht dem Gleichheitsprinzip wie dem Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Dies wird besonders deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß heute staatliche, beamtete Lehrkräfte befugt sind, die Schüler ihrer „Konkurrenz", der Privatschulen, zu prüfen und auf Grund der ermittelten Ergebnisse (!) die Berechtigungsscheine (wie vor allem das Abiturzeugnis) zu erteilen. Es kommt hinzu, daß der Staat das „Hochschulmonopol" besitzt. So kommt also nicht der Bildungswille der bildungsbegierigen Jugend zu seinem Recht, sondern der „Bedarf" der Hochschulen nach „Nachwuchs" für sich selbst, wie für diejenigen Gruppen im Gesellschaftsorganismus, die die Macht besitzen, sich bei der Aufsicht der Bildungsinstitute, dem Staate also, Gehör zu verschaffen. Kurzum: das heutige Bildungswesen kann infolge dieser so völlig bildungsfremden Einflüsse seiner eigentlichen Aufgabe nicht nachkommen. Daß es trotzdem ganz hervorragende Lehrerpersönlichkeiten in ihm gibt, ist dafür keinerlei Gegenbeweis. Dies ist lediglich ein Beweis dafür, daß es auch noch Menschen gibt, deren Berufsethos mächtiger ist als ihr „Hang zur Bequemlichkeit" oder als die Wirksamkeit des „ökonomischen Prinzips". Daß es aber ein für den Durchschnittsmenschen allzu hohes Maß an Einsicht und moralischer Kraft bedeutet, sein Tätigwerden ganz auf sein Ethos zu begründen, haben wir oben genugsam dargelegt. Es erscheint daher angezeigt, auch im Bereiche der Kulturordnung nach dem Hilfsmittel zu suchen, das Ansporn und Kräfte verleiht, die über diejenigen hinausgehen, die heutzutage in seinem Bereiche im allgemeinen zu beobachten sind.

Dieses Hilfsmittel finden wir – ganz analog zum Wirtschaftsleben – auch hier im W e t t b e w e r b. Und da auch auf dem Kulturgebiete die Neigung besteht, den unbequemen Wettbewerb auszuschalten, ist es erforderlich, auch hier entsprechende „Antikartellgesetze" zu schaffen. Zum Beispiel müßte es Hochschulen untersagt sein, sich über Normierung von Aufnahmeprüfungen abzusprechen. Es müßte, ferner, den Hochschulen untersagt sein, die Aufnahme von an sich begabten Studenten zu verweigern, bloß weil kein Platz mehr da ist. Man müßte die Lehrer von den Lehrplänen befreien, damit sie zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten – im Interesse der Kinder – gelangen können.

Denn die Kinder und Studenten sollten doch primär die Erziehungsziele setzen, zu denen hin sie – jedes einzelne nach „seinem Bild" – herangebildet werden müßten. Die Gefahr aber, daß die Lehrkräfte nun, wenn sie „frei" sind, eher bequemer als rühriger würden, besteht nicht. Denn stehen sie erst einmal im Wettbewerb, der ja vor allem auch den Fluß der Geldmittel bestimmen wird, so werden sie auch alles tun, den Wünschen ihrer „Kunden", der Kinder oder deren Eltern, ganz zu entsprechen, wie das Verhalten der Lehrer an jeder Privatschule, gerade auch der besseren, schon heute beweist.

Wir fassen zusammen: das konstituierende Grundprinzip der Kulturordnung ist die Freiheit. Nur sie ermöglicht den für die höchste Entfaltung aller Kräfte erforderlichen Wettbewerb. Wettbewerbsbeschränkungen müssen dadurch verhindert werden, daß die Entscheidung über den Einsatz der finanziellen Mittel allein von den erziehungsberechtigten und -verpflichteten Eltern vorgenommen werden darf.

IV. Die Interdependenz der Teilordnungen.

In der freiheitlichen Gesellschaftsordnung muß der Staat auf der Grundlage der Verfassung für sich selbst, für die Wirtschaft und für die Kultur durch Gesetze „Ordnungen" errichten, damit jeder einzelne Mensch sich politisch, wirtschaftlich und kulturell frei betätigen kann; damit keiner den anderen beherrschen kann; damit jeder sein eigener freier Herr sein kann. Was aber hat diese Freiheit zur Folge?

Im Staate: daß jeder genau das gleiche tun kann, was jeder andere tut.

Im Wirtschaftsleben: daß jeder das tut, was die anderen von ihm wollen.

Im Kulturleben: daß jeder das tut, was er selbst für richtig hält, was er will.

Das ist der Wesensunterschied von Staat, Wirtschaft und Kultur!

Die Freiheit wird im Wirtschaftsleben gewährleistet durch „funktionsfähige Selbstregulatoren" (vgl. Behrens a. a. O.), die die Gegenseitigkeit bewirken. Staateingriffe sind allenfalls da berechtigt, wo die Selbstregulation nicht oder noch nicht funktioniert. Vollständige Gegenseitigkeit macht sie gänzlich überflüssig.

Die Freiheit wird im Kulturleben gewährleistet durch Beseitigung jeder Art von Berechtigungswesen. Staatseingriffe sind hier unter allen Umständen schlechthin freiheitserstickend. Die Freiheit wird im Rechtsstaate gewährleistet durch das Prinzip der Gleichheit. Alle sind den gleichen Gesetzen unterworfen. Keiner ist einem Menschen unter-

worfen. Alle genießen die gleiche Freiheit (vgl. Diether Vogel: „Neue Wege freiheitlicher Politik").

Auf diese Weise entsprechen sich die drei Teilordnungen, herrscht zwischen ihnen „Systemgerechtigkeit", wie dies ja auch die Interdependenz dieser drei Ordnungsbereiche (Eucken) bedingt. Ohne geistige Freiheit keine politische Freiheit, und umgekehrt. Ohne „Gegenseitigkeit" im Wirtschaftsleben keine politische Freiheit – und ebenfalls umgekehrt. Ohne geistige Freiheit keine „Gegenseitigkeit" im Wirtschaftsleben – und umgekehrt. So bedingt das eine das andere, bedingen sich alle drei Teilordnungen gegenseitig. Geistige Freiheit, wirtschaftliche Gegenseitigkeit, politische Gleichheit, bedeuten aber: Herrschaftslosigkeit. So wird durch die freiheitliche Ordnung des Staates, der Wirtschaft und der Kultur die Macht des Menschen über den Menschen, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen überwunden.

Fritz Penserot

Über die sittliche Haltung im Wirtschaftsprozeß

Ein Brief

Sehr geehrter Herr . . .

Als ich vergangene Woche meine Karte an Sie schrieb, hatte ich eben Ihre Einführung gelesen und war beeindruckt von Ihrer ausgezeichnet formulierten Kritik der Mängel des liberalistischen Wirtschaftssystems. Leider aber muß ich Sie nun, in meiner Stellungnahme zu Ihren weiteren grundsätzlichen Ausführungen sehr enttäuschen, da ich den von Ihnen gezogenen Schlußfolgerungen in keiner Weise zuzustimmen vermag.

Aber ich glaube doch, daß Ihnen mit einer freimütigen Kritik mehr gedient sein wird, als wenn ich mich mit einigen Höflichkeitsfloskeln aus der Affäre zu ziehen versuchte.

Sie haben mit Ihrer Darstellung eine gewaltige Denkarbeit geleistet, und wenn man Ihren Prämissen zustimmt, dann gibt es kein Ausweichen mehr. Ihre Arbeit stellt den Versuch dar, die Mißstände in der liberalistischen Wirtschaftsweise aus Ihrem Mangel an ethischen Postulaten zu erklären.

Der Kern Ihres Gedankengangs ist dabei etwa folgender: Die Beziehungen der Menschen untereinander sind grundsätzlich ethischer Art, unterliegen aber der freien sittlichen Entscheidung der Menschen. Im liberalistischen Wirtschaftssystem vermissen wir diese ethischen Beziehungen. Es ist deshalb unsere Aufgabe, dasselbe durch ein System zu ersetzen, das auf sittlichen Grundlagen aufgebaut ist. Die Lösung sehen Sie in der Schaffung eines Gremiums, das, in gemeinsamer Bemühung der jeweils interessierten Parteien, Lösungen zu suchen hat, die unter Wahrung allgemeiner sittlicher Normen zu einem Ausgleich der Interessen führen.

Nun sind aber diese sittlichen Grundlagen in der menschlichen Gesellschaft in einem allgemein anerkannten, durch Kirche, Staat usw. geschaffenen Moralkodex bis ins einzelne gegeben. An ihn sich zu halten, ist jedem einzelnen Menschen aufgegeben, gleichgültig welchen Standes er ist und in welcher Situation er sich befindet. Sie gelten deshalb natürlich genau so auch für den wirtschaftlichen Bereich. Und die wirtschaftlich tätigen Menschen sind gewiß auch nicht schlechter, als die übrigen und wir dürfen, ja müssen annehmen, daß sie in ihrer überwiegenden Mehrheit von der Überzeugung getragen sind, das Rechte zu tun. Ist es doch eine bekannte Tatsache, daß gerade in Kaufmannskreisen – und zwar um so mehr je höher der einzelne sich in der Hierarchie seines Standes befindet – ein sehr ausgeprägtes Empfinden für Recht und Ehre anzutreffen ist. Das Wort von der „Kaufmannsehre" ist keine willkürliche Erfindung.

Mit dem gedachten Gremium soll nun sozusagen eine Art Mittelding zwischen einer Ordnungspolizei und einer Beratungsstelle für die wirtschaftenden Menschen entstehen (Ein Machtinstrument soll es ja, als demokratische Einrichtung, auf keinen Fall werden). Sie haben nun mit keinem Wort darüber gesprochen, wie Sie sich die Arbeitsweise dieses Gremiums in der Praxis vorstellen und Sie würden, sobald Sie das versuchten, auf die gleichen Schwierigkeiten gestoßen sein, denen unsere heutigen Wächter über Sitte und Rechtlichkeit gegenüberstehen, aus dem einfachen Grund, weil die Wurzel des Übels auf einer anderen Linie liegt. Solche Gremien des Ausgleichs gibt es übrigens heute schon (Schlichtungsausschüsse etc.) und zwar in den verschiedensten, den jeweiligen Verhältnissen angepaßten Formen, die versuchen, wenigstens die sachlichen Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Mit den wirtschaftlichen Gremien aber würden Sie nur neben den bestehenden oberen Instanzen eine untere Instanz schaffen ohne ein anderes Wirkungsfeld als das der bereits existierenden gesellschaftlichen Einrichtungen, die ja ihrerseits, dazu noch mit Machtmitteln ausgerüstet, die ihnen keineswegs verborgen gebliebenen Probleme angehen.

Daß natürlich ein System, das so viele Möglichkeiten ungerechtfertigter Bereicherung bietet, alle charakterlich labilen und gefährdeten Menschen auf den Plan ruft, ist eine Erscheinung, über die sich niemand wundern sollte. „Gelegenheit macht Diebe", ist ein uraltes Sprichwort und es kann deshalb lediglich darum gehen, diese Gelegenheiten auf ein Minimum zu reduzieren.

Um Ihre Forderungen zu unterbauen, versuchen Sie nun den Nachweis zu führen, daß in der Wirtschaft, als einer vom Menschen geschaffenen Lebensform (und deren naturhafte Züge Sie verneinen), eo ipso das vom Menschen gesetzte Ordnungsprinzip (Sittengesetz) walten muß, und daß dessen Mißachtung zu den bekannten Übelständen geführt habe.

Im einzelnen wäre dazu zu sagen:

Unter Wirtschaft versteht man die Herstellung und den Austausch von Gütern zum Zweck der Bedürfnisbefriedigung. Sie enhält also primär kein sittliches Problem. Kommt es dabei zur Verletzung der Rechte des Partners oder eines Dritten, so beinhaltet dies entweder einen kriminellen Tatbestand, Betrug, Erpressung, Diebstahl etc., gegen den sich der Gesetzgeber zu wenden hat oder, falls keinerlei subjektive Verstöße solcher Art festzustellen sind, die jeweiligen Handlungen aber trotzdem sich als gesellschaftsschädigend erweisen, können nur Fehler im System die Ursache sein, und es wird Aufgabe des Wirtschaftstheoretikers sein, nach den Ursachen dieser Schäden zu suchen.

Auch die menschliche Freiheit ist weder eine Frage des Rechts, noch der Sitte; wäre sie dies, dann hätten sich die Menschen längst gegenseitig ausgerottet. Man könnte geradezu das Gegenteil behaupten. Der Mensch ist frei geboren; erst die Einführung von (vermeintlichem) Recht und „Sitte" bei den einzelnen Stämmen und Völkern hat die Freiheit des Menschen gefährdet. Die Tatsache seiner Existenz setzt seine Bewegungs- und Handlungsfreiheit voraus. So wie im Urzustand in der Tierwelt sich nicht Individuum gegen Individuum wendet, so ist die Freiheit des Menschen ein naturgegebener Tatbestand. Erst die Gefährdungen dieser Freiheit, die sich im Laufe der Geschichte der Menschheit entwickelten, sind Anlaß geworden, die Selbstverständlichkeit der menschlichen Freiheit in ein zu schützendes „Recht" auf Freiheit umzudeuten.

Die Frage nach dem, was „sittlich" ist, war von dem Augenblick an, in dem die Menschen versuchten, sich eine Ordnung zu geben, eine der heikelsten Fragen. Da der Begriff „sittlich" in keiner Weise streng fixierbar ist, war er von jeher dem Mißbrauch in jeder Form ausgesetzt. Man denke nur an unsere jüngste Vergangenheit, in der Millionen von Menschen in Deutschland Begriffe, wie Treue, Pflicht, Gehorsam willig und in bestem Glauben zu Maximen eines Denkens und Handelns werden ließen, das einem fluchwürdigen System Stütze und Rechtfertigung wurde. Man denke, wie seit je der Krieg als sittliche Tat verherrlicht wurde und ungezählte Millionen ihr Leben für einen „heiligen" Krieg opferten.

Ihr Satz: „Wenn die Ethik a priori aus der wirtschaftlichen Sphäre herausgedacht wird, kann vom einzelnen Wirtschafter nicht erwartet werden, daß er noch sittlich handelt" ist ein Angelpunkt Ihrer gesamten Argumentation und so gravierend, daß ich mir erlauben darf, ihn durch ein drastisches Beispiel aus meinem Jugenderleben, das mir beim Lesen dieses Satzes einfiel und das mich damals aufs tiefste erschütterte, zu beleuchten. Meine Eltern, die damals in einem kleinen bayerischen Dorf lebten, gerieten mit dem dortigen, mehr als orthodoxen Pfarrer in Streit, weil er meine Schwestern, die Sommerkleider mit kurzen Ärmeln trugen, wegen dieser „Schamlosigkeit" bestrafen wollte. Im Laufe des Streites mit meinem Vater, ging es schließlich um die Frage der Existenz eines persönlichen Gottes. Dabei verstieg sich der Pfarrer im höchsten Zorn zu dem Satz: „Wenn es keinen Herrgott gibt, dann stehl' ich, dann raub' ich, dann plündere ich!" „Wenn die Wirtschaft kein sittliches Postulat enthält, dann . . . !"

Auch die Arbeitsteilung läßt sich nicht ohne Zwang mit einem sittlichen Postulat in Verbindung bringen. Gewiß: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!" – aber solche Forderungen sind absolut und gelten mit und ohne Arbeitsteilung. Entgegen Ihrer Meinung halte ich die

Arbeitsteilung für eine „natürliche" Erscheinung. Wir finden sie sogar im Tierreich verwirklicht, etwa im Ameisen- und Bienenstaat, beim Nestbau und Brutgeschäft der Vögel. Auch die Arbeit des Urmenschen, sobald sie über die Tätigkeit zur primitivsten Bedürfnisbefriedigung hinausgeht, ist ohne sie kaum vorstellbar. Beim Fällen eines Baumes, dem Bau eines Bootes, der Herstellung eines Fanggerätes usw. teilte man sich in die Arbeit und damit auch in das damit erzielte Ergebnis. Aus solchen primitiven Urformen entwickelte sich dann im Laufe der Jahrtausende unser kompliziertes System der Arbeitsteilung und immer wieder aus Zweckmäßigkeitserwägungen heraus. Sie dient jedermann und ihr dient jeder, keiner kann sich ausschließen, ohne selbst Schaden dadurch zu nehmen.

Wenn Sie – und mit Recht – der vernünftigen Produktion die Unvernunft in der Verteilung des Produktes gegenüberstellen, so muß dazu gesagt werden, daß diese Unvernunft keineswegs in irgendwelchen Fehlhandlungen des Individuums begründet ist, folglich kann sie auch nicht durch vernunftgemäße Entscheidungen des Individuums behoben werden. Der einzelne handelt richtig, aber was nützt das, wenn funktionelle Fehler im System die Auswirkung für das Ganze illusorisch machen? Es kommt zu einem allgemeinen Raufen um das erzeugte Produkt und doch kann eine einzige Korrektur am System dem an sich sinnlosen Streit ein Ende machen. Die grandioseste Bestätigung dieses Satzes erlebten wir in diesen Tagen beim Zustandekommen der zweiten Etappe des EWG-Vertrages. Mit Recht erklärte der Bundeskanzler nach Abschluß des Vertrages am 17. Januar: „Unter westeuropäischen Staaten und Völkern kann es keinen Krieg mehr geben!" Das Handeln des Einzelnen wird dadurch hinsichtlich seiner ethischen Haltung in keiner Weise beeinflußt, wohl aber kann er aus Zweckmäßigkeitsgründen, also im ureigensten Interesse, sich veranlaßt sehen, seine Produktionsmethoden oder seine Handelsgepflogenheiten dem veränderten Zustand anzupassen.

Ein ganz besonders wunder Punkt ist noch die Frage des „Rechtsanspruchs" in der Wirtschaft. Wie soll man sich die Erfüllung dieses Rechtsanspruches vorstellen? Lassen Sie mich wieder ein Beispiel aus eigenem Erleben dazu geben. Der mir persönlich befreundet gewesene Philosoph Paul Krannhals hat seinerzeit ein ausgezeichnetes zweibändiges Werk geschrieben „Das organische Weltbild". Es ist in dem bekannten Bruckmann-Verlag erschienen und Hermann Oncken hat dazu ein Vorwort geschrieben. Das Buch ist über die erste Auflage nicht hinausgekommen und der Philosoph ist in tiefer Armut gestorben. – Die siebzehnjährige Französin Sagan hat mit ein wenig Phantasie und geringstem Kraftaufwand, dank eines gewissen Erzählertalentes, ein seichtes Unterhaltungsbuch geschrieben und Millionen damit verdient.

Das extreme Beispiel, dem man natürlich ungezählte andere in hunderten von Varianten anfügen könnte, soll nur dartun, wie völlig unmöglich es ist, bei Verteilung des Sozialproduktes vom Rechtsanspruch des Einzelnen auszugehen.

Aus all den genannten Gründen wird auch eine genossenschaftliche Organisation der Marktparteien nicht in der Lage sein, eine gerechte, ethisch fundierte Wirtschaftsordnung zu schaffen. In vielen und gerade den entscheidendsten Fragen wäre auch beim besten Willen der Teilnehmer eine gerechte Entscheidung unmöglich. Man denke etwa an die Frage des Schutzzolls. Die Verteidiger desselben befürworten den Zoll im Interesse der heimischen Produktion, die Gegner lehnen ihn ab im Interesse der heimischen Konsumenten; in beiden Fällen werden moralische Erwägungen ins Feld geführt. Eine Entscheidung durch Mehrheitsbeschluß bedeutet keine demokratische Lösung, sondern eine Vergewaltigung des „Rechtsanspruchs" der Minderheit, und der Ausweg der Subvention verschiebt lediglich das Problem auf Kosten des Steuerzahlers. Eine Lösung kann auf solchem Weg niemals gefunden werden, weil die Wurzel des Übels im System liegt, in der ungelösten Bodenfrage. Wie hier, so wird in vielen anderen Fragen, wo auf beiden Seiten ein vitales Interesse gegeben ist, in dem von Ihnen gedachten Gremium, ein Meinungsstreit über sittliches Handeln im Wirtschaftsgeschehen sich entwickeln, der sich in den meisten Fällen nicht anders lösen lassen wird, als auf dem Wege eines Mehrheitsentscheides, d. h. aber hier nichts anderes als auf dem Wege des Dirigismus.

Zum Abschluß noch die wichtige Frage der Bedeutung des Geldes in der Wirtschaft. Sie bezeichnen das Geld als ein „wertneutrales" Instrument. Von seiner Entstehung her begriffen, ist es das aber keineswegs. Ich selbst habe noch in den zwanziger Jahren den Kampf gegen die Goldwährung gegen heftigsten Widerstand geführt. In der Nationalökonomie bestand damals noch die allgemeine Meinung, ein voll befriedigender Tausch sei nur dann gegeben, wenn „Wert" gegen „Wert" getauscht wird. Havensteins verhängnisvolle Inflationspolitik beruhte noch auf diesem Gedanken. (Papiergeld habe keinen Wert und müsse deshalb „gedeckt" sein; und da man kein Gold mehr zur Verfügung hatte, deckte man das Geld mit Schatzwechseln ad infinitum). Aber in der Wirtschaft wird nicht Wert gegen Wert getauscht, sondern Ware gegen Ware, und das Geld ist gleichsam „chemisch reine Ware". Sie haben der Problematik des Geldes nur eine einzige Seite in Ihrer Arbeit gewidmet; Sie würden aber bestimmt zu anderen Ergebnissen gekommen sein, wenn Sie gerade diesem Problem die ihm gebührende Aufmerksamkeit geschenkt hätten. Hier nämlich steckt der Hauptansatzpunkt für eine fruchtbare Kritik der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, denn fast alle von Ihnen gerügten Mängel der liberalistischen

Wirtschaft erklären sich aus unserer Geldverfassung. Es würde natürlich viel zu weit führen, das im Rahmen dieses Briefes auseinanderzusetzen. Die wissenschaftliche Fundierung dieser Erkenntnis finden Sie bei Ernst Winkler „Theorie der natürlichen Wirtschaftsordnung" (bei Walter Hoch, Ludwigsburg). Eine schwere geistige Kost, die Sie aber sicher bewältigen würden.

Es gibt eine Unzahl von Autoren, die sich mit der Darstellung und Kritik unserer Wirtschaftsverfassung befaßt und darüber dicke Bücher geschrieben haben. Mir ist aber keiner bekannt geworden, der sich durch die Kritik veranlaßt gefühlt hätte, seine Auffasung im Grundsatz zu ändern (mit einer einzigen Ausnahme: J. M. Keynes, der sich in seinem letzten Werk an Gesell orientiert hat!!) Wieviele dieser Werke aber stehen im vollen Widerspruch zueinander. Sie alle haben der Kritik gegenüber ihre Zuflucht zur Dialektik genommen und mit ihr läßt sich bekanntlich alles beweisen.

Umso größer aber wäre meine Freude, wenn es mir geglückt wäre, Sie von der Richtigkeit meiner Argumente zu überzeugen; denn in diesem Falle – so möchte ich wenigstens hoffen – hätten wir einen wertvollen Streiter für unsere Sache gewonnen.

Mit ergebensten Grüßen
Ihr
Prof. Dr. P. H. D.

Die Einführung der Reifeprüfung*)

Die Diskussion über die Reifeprüfung wurde in jüngster Zeit wesentlich bereichert durch die kleine Schrift von Wilhelm Rauthe: „Das Abitur eine Notwendigkeit?"[1]) Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die subtilen Gedanken, die dort zur Geschichte und Problematik der Reifeprüfung geäußert worden sind, zu wiederholen; wir möchten vielmehr mit diesem Referat – gestützt auf das von Friedrich Paulsen verfaßte, 1921 in 3. Auflage erschienene Buch ‚Geschichte des gelehrten Unterrichts' – versuchen, eine lebendige Schilderung der Schulverhältnisse in Preußen vor und während der Einführung der Reifeprüfung zu geben. Dabei werden wir auf die von Rauthe nur angedeuteten Verhältnisse näher eingehen.

Die völlig ungeordneten Schulverhältnisse in Preußen am Ende des 18. Jh. riefen nach einer Reform. Hoffnungen setzte man dabei auf den jungen König Friedrich Wilhelm II, der 1786 den Thron bestiegen hatte. Zur Behebung der Schul- und Universitätsnöte erwartete man

*) Referat, gehalten anläßlich der 10. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 1. bis 9. August 1961 in Hard/Bodensee.
[1]) Herausgegeben vom Bund der Freien Waldorfschulen e. V.

von ihm zunächst das nötige Geld, das seine Vorgänger immer so sparsam zusammengehalten hatten. Der Plan, den man dem König vorlegte, sah als wichtigste Maßnahme die Errichtung einer selbständigen oberen Landesschulbehörde vor, die direkt dem König unterstehen sollte – eine Einrichtung, die, obschon lange gefordert, aus Geldknappheit nie hatte errichtet werden können. Zwei Gründe waren hauptsächlich bei der Schaffung dieser Behörde maßgebend: Die Erhaltung der Kontinuität der Verwaltung, die bis dahin durch jeden Ministerwechsel unterbrochen worden war, sowie die Befreiung der staatlichen Schulverwaltung von kirchlicher und provinzbehördlicher Einflußnahme. Die Zusammensetzung dieser neuen Behörde gewährleistete, daß nicht schlagartig das ganze Schulwesen staatlicher Bevormundung bis in Einzelheiten hinein unterworfen wurde: als Mitglieder gehörten diesem Kollegium zwei Staatsbeamte, zwei Universitätsleute und zwei Schulleute an.

Die Sorge galt zunächst der fachgerechten Ausbildung der Lehrer, der Einrichtung von Seminaren und der Prüfung und Einstellung der Lehrkräfte. Mit einer Vorschrift über Visitationen in den Schulen sollten die gröbsten Übelstände abgeschafft werden.

Das Reformwerk der Männer des 18. Jh., besonders die Abschaffung der pädagogischen Bevormundung der Schulen durch kirchliche Verwaltung, ist nur dann voll zu würdigen, wenn man es im Zusammenhang mit den Ideen der Aufklärung sieht.

Unter den Maßregeln des preußischen Oberschulkollegiums ist das Edikt vom 23. Dezember 1788 für die Geschichte des Schulwesens besonders wichtig geworden: Mit ihm wurde die Prüfung aller von den Schulen auf die Universität Überwechselnden unter Staatsaufsicht eingeführt.

Vollkommen neu war der Gedanke einer Abiturientenprüfung keineswegs. So gab es vereinzelt schon Vorschriften über Abgangs- und Aufnahmeprüfung für solche Studenten, die in den Genuß eines Stipendiums kommen wollten. Diese Prüfungen erfüllten somit den Zweck eines ‚selectus ingeniorum', um nur fähigen und fleißigen Schülern die Benefizien zuteil werden zu lassen. Außerdem hatte schon die zu Anfang des 18. Jh. überall eintretende Überfüllung der Universitäten, die mit der allmählichen Hebung des Wohlstandes und dem gleichzeitigen wissenschaftlichen Aufschwung in Zusammenhang zu bringen ist, zu Vorschriften geführt, die verhindern sollten, daß die Universitäten zu Zufluchtsstätten junger Leute vor den Militärwerbern wurden. Die preußischen Könige, die in der ersten Hälfte des 18. Jh. regierten, sahen mit Unwillen, daß selbst Kinder niederer Stände begannen, die Universitäten zu besuchen. Das konnte der preußische Militärstaat nicht dulden. Deshalb war 1708 ein Patent erlassen

worden, in dem angeordnet wurde, die Schulen ‚fleißig zu visitieren, um die Unfähigen abzustoßen und nur die besten Köpfe zum Studium' zuzulassen.[2])

Mit dem Abiturientenprüfungserlaß von 1788 dagegen wollte man einem pädagogischen Übel zu Leibe rücken. Da die Universitäten keinen schulischen Unterricht betrieben und keinerlei Garantie für den Erfolg des Studiums übernahmen, trat ein allgemeines Desinteresse an den Prüfungen und am Studium selber ein. Durch eine Reifeprüfung an den Schulen hoffte man, dieses allgemeine Desinteresse zu beheben. Abgehalten wurde die Prüfung von den Lehrern unter Mitwirkung eines Kommissars des Konsistoriums. Dieser bestimmte nach Rücksprache mit dem Rektor die Aufgaben für die mündliche Prüfung. Den Lehrern wurde, falls sie einem Schüler durchzuhelfen versuchten, eine Geldstrafe angedroht. Entscheidend an dieser ersten Abiturbestimmung war, daß das Zeugnis der ‚Unreife' lediglich vom Genuß von Benefizien ausschloß, nicht aber von der Immatrikulation. ‚Es liege nicht in der Absicht', heißt es in dieser beachtenswerten ersten Bestimmung, ‚die bürgerliche Freiheit so weit zu beschränken, daß es nicht einem Vater freistehen sollte, auch einen unreifen und unfähigen Jüngling zur Universität zu schicken.'[3])

Für alle, die privat vorbereitet worden waren, blieb die Aufnahmeprüfung an der Universität bestehen.

Eine bedeutsame Folge der Abiturientenprüfung ist die beginnende Aussonderung eigentlicher Gelehrtenschulen oder Gymnasien aus der Masse der Lateinschulen und die Umwandlung der letzteren in Bürgerschulen. Schulen, an denen die staatlich beaufsichtigte und anerkannte Abiturientenprüfung nicht stattfand, verloren allmählich die Richtung auf die Universität und wurden zu sogenannten Bürgerschulen degradiert. Mit bürgerlichem Selbstbewußtsein versuchte die Bürgerschaft, die dieses bewußte Vorgehen des Staates als Diskriminierung empfand, sich gegen diese Entwicklung zu stemmen. Aber es war vergebens.

Zur Vereinheitlichung der sehr ungleich gehandhaften Prüfungsverfahren erließ W. v. Humboldt am 15. Oktober 1812 eine Prüfungsordnung, die Gegenstände und Form der Prüfung genau bestimmte: ein deutscher, ein lateinischer, ein französischer und ein mathematischer Aufsatz wurden verlangt, dazu eine Übersetzung aus dem Griechischen und eine ins Griechische. Die mündliche Prüfung sollte sich auf die Sprachen, die gelehrt wurden, auf Mathematik, Geschichte, Geographie und Naturlehre beziehen; bei der Interpretation der alten Schriftsteller sollte lateinisch gesprochen werden. Das Beurteilungssy-

[2]) Paulsen, a. a. O. S. 94.
[3]) Paulsen, a. a. O. S. 95.

stem kannte drei Ergebnisse: I – unbedingt tüchtig, II – bedingt tüchtig, III – untüchtig. Doch scheute man sich auch jetzt noch, die ‚Untüchtigen' von der Universität und den späteren Staatsprüfungen überhaupt auszuschließen. Auch blieb die Möglichkeit, durch Aufnahmeprüfung die Immatrikulation zu erlangen. Seit 1817 wurde die Abhaltung solcher Prüfungen einer wissenschaftlichen Prüfungskommission übertragen. Da diese Kommission es mit der Prüfung leichter nahm, auch die Note III von der Einschreibung nicht ausschloß, war die Zahl derer, die diesen Weg einschlugen, naturgemäß groß. Da dadurch die Zahl derer, die auf die Universität kamen, weit das vorgesehene Maß überstieg, wurden die einschneidenden Bestimmungen vom 4. Juni 1834 erlassen. Die Aufnahmeprüfungen an den Universitäten wurden abgeschafft, so daß nun auch alle nicht an einem Gymnasium Vorbereiteten gezwungen waren, die Abiturprüfung an einer Gelehrtenschule abzulegen. Die Immatrikulation verbunden mit dem Recht auf spätere Zulassung zur Staatsprüfung konnte nur mit der bestandenen Reifeprüfung erworben werden. Damit war der Kreis geschlossen: Der Weg zur Universität und zum gelehrten Beruf führt seitdem so gut wie ausschließlich über den Besuch eines staatlich anerkannten Gymnasiums und über die durch Vertreter der Staatsbehörden abgenommene Reifeprüfung.

Bedeutsam an der langsamen und nur zögernden Einführung des Abiturs und seines schließlich erreichten Ausschließlichkeitscharakters ist die 50jährige Zeitspanne von seinen ersten zögernden Anfängen bis zu seinem Abschluß. Ein überzeugender Beweis für das Bewußtsein von einer freiheitlichen Erziehung, sowohl bei der Bürgerschaft als aber auch bei den verantwortlichen Stellen in den Universitäten und bei der staatlichen Verwaltung. Ein Bewußtsein, von dem heute kaum noch Relikte übriggeblieben sind.

In den folgenden Jahrzehnten folgten die übrigen deutschen Länder zumeist dem preußischen Vorbild und führten bei sich ebenfalls die neuen Reifeprüfungsbestimmungen ein, oder aber Preußen führte sie in dem von ihm erworbenen Gebieten selber ein. Ein tragisches Opfer dieser preußischen Neuerungen wurde die berühmte Gelehrtenschule Schulpforta, die durch den Wiener Frieden an Preußen gekommen war. Mit Stolz konnte Schulpforta auf eine Schultradition blicken, deren Leitthema: Einheit, Freiheit, Selbständigkeit gewesen war; sie hatte schon früh begonnen, ihre Schüler an selbständiges Arbeiten zu gewöhnen. In den oberen Klassen wurden die Aufgaben mit Hilfe der Lehrerbibliothek weitgehend allein bewältigt und zum Abschluß der Schulzeit wurde eine eigene Abhandlung oder ein lateinisches Gedicht verlesen. Diese pädagogischen Ideale waren mit dem preußischen Schulregiment, dessen Devise: „Allseitigkeit, Aufsicht, Prüfungen"

hieß, nicht vereinbar. So wurde die eigenständige pädagogische Anstalt Schulpforta mit der Einführung des Abiturs zu einer preußischen Stoffrepetitionsanstalt.

Die einschneidenden Maßnahmen und die grundlegende pädagogische Umorientierung wurden von den großen Pädagogen der Zeit klar in ihren verhängnisvollen Auswirkungen erkannt und daher mit Entschiedenheit abgelehnt. Einer dieser Männer war Friedrich Jakob (1792 – 1854), der 1831 als Direktor das Katherineum in Lübeck übernommen hatte. In seiner ersten Schulrede dort hatte er die erkenntnistiefen Worte gesprochen: „Weil die Schule eine moralische Anstalt ist, weil der Geist des Lehrers auf den Geist des Schülers belebend wirken soll, so muß jenem Freiheit des Geistes und Freiheit der Wirksamkeit, soweit es immer möglich ist, zugestanden, in diesem freie Empfänglichkeit vor allem gepflegt werden." [4])

Dieser Mann, der etwas wußte von der freien Eigenständigkeit der Pädagogik – der ein Gegner jeden Zwangswissens war – spürte zutiefst den Amoralismus, der in einer Abiturprüfung steckt. Uns ist ein Brief von ihm erhalten, den er in den letzten Jahren seines Lebens an einen Freund geschrieben hat. Seine Erfahrungen über die Wirkungen des Abiturs haben auch heute ihre volle Gültigkeit und sie werden gelten, so lange, bis diese Prüfung wieder abgeschafft sein wird. Es heißt dort: „Glaube mir, der ich 20 Jahre dieses Institut aus eigener Erfahrung und an guten Schulen habe kennen lernen, und seine unausbleiblich schlimmen Folgen ich habe immer mehr entwikkeln sehen: es tut nicht gut. Was man dadurch erreichen will, die Schüler zum Fleiß zu zwingen, ist es nicht das gerade Gegenteil von dem was die Schule leisten soll, eine freie Entwicklung des moralischen Willens? Und eine Menge Versuchungen ruft es in den jungen Gemütern auf, die man dann durch das schlimmste aller Mittel, Kontrolle nach Kontrolle, vergeblich zu bewältigen bemüht ist." [5])

cand. phil. Andreas Papendieck

[4]) [5]) Paulsen, a. a. O. S. 360.

Arbeitstagung

der „Gesellschaft zur Förderung eines freien, öffentlichen Schulwesens" in Verbindung mit dem „Seminar für freiheitliche Ordnung" vom 29. Dez. 1961 bis 1. Januar 1962 in Heidenheim/Brenz

Der doppelte Sinn einer Arbeitstagung

Auch in den Tagungen des Seminars kann sich ein gewisser jahreszeitlicher Rhythmus ausdrücken.

Der strahlenden Kundgebung eines umfassenden Ordnungsgedankens, wie sie der Berichterstatter im August in Hard zum erstenmal erlebte, entsprach in schöner Weise der Geist geduldiger, zielbewußter Arbeit, der die rund dreißig Teilnehmer der Neujahrstagung einte.

Schon die nicht wenigen Neuhinzugekommenen machten es notwendig, die Leitideen, die der Seminararbeit zugrunde liegen — um eine sinnvolle Diskussion zu ermöglichen — vor den Teilnehmern neu zu entwerfen. Dies geschah vor allem in dem Einleitungsreferat von *Dr. Heinz-Hartmut Vogel* über *„Kulturordnung und Staatsverfassung"* und in dem umfassenden öffentlichen Vortrag von *Dr. Lothar Vogel: „Die Erziehungskompetenz in Menschenbildung und Berufsfindung"*. Hierzu muß auf die früheren grundlegenden Darstellungen der Redner zu diesem Thema in „Fragen der Freiheit" verwiesen werden.

Damit diese Leitideen in concreto wirksam werden und sich mit den herrschenden Zuständen fruchtbar auseinandersetzen können, ist es unumgänglich, sie sozusagen aufzufächern und jeden Teilaspekt unserer Ordnungswirklichkeit damit kritisch zu durchdringen. Bis in mühsame Kleinarbeit...!"

Das Berechtigungswesen

Diesem anderen Zweck der Arbeitstagung, die somit unter einem starken juristischen Vorzeichen stand, wurde *Eckhard Behrens* auf schwungvolle Weise gerecht mit seinem Referat über das *Berechtigungswesen*, einer in sich geschlossenen Darstellung aller Zulassungsbeschränkungen in unserem Berufs- und Bildungswesen und der damit zusammenhängenden verfassungsrechtlichen Probleme.

Die sogenannten objektiven Zulassungsbeschränkungen, die den Zugang zu bestimmten Bildungswegen und Berufen aus reinen Versorgungsgründen kontingentieren (ein Apotheker auf 500 Einwohner!), verstoßen gegen das Grundrecht der freien Berufswahl (Art. 12 GG) und sind damit verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht hat das mehrfach bestätigt (Apothekerurteil BVerf.Ge 7,377, Ärzteurteil).

Ausnahmen kommen leider immer noch vor; bekannt sind die „Arbeitsplatzprüfungen" bzw. der „numerus clausus" an den naturwissenschaftlichen Fakultäten der überfüllten Hochschulen.

Dagegen betreffen die subjektiven Zulassungsbeschränkungen Voraussetzungen, die im Bewerber selbst liegen. Dies können sein: ein bestimmtes Mindest- oder Höchstalter, ein besonderer Ausbildungsgang (Lehre!), der Nachweis besonderer Kenntnisse und Fähigkeiten durch eine Prüfung. Nicht aber Geburtsadel, Hautfarbe u. dgl. (Art. 3 GG).

Als Gründe für eine subjektive Zulassungsbeschränkung aufgrund einer Leistungsprüfung wird heute ins Feld geführt, entweder „die Allgemeinheit vor Pfuschern und Char-

latanen zu sichern" oder aber, „die Prüflinge vor den Kosten und Strapazen eines Ausbildungsganges zu bewahren, dem sie nicht gewachsen sind . . .".

Die erste Hürde dieser Art, die dem Menschen im allgemeinen begegnet, ist das sogenannte „Sextanerabitur", die Aufnahmeprüfung in die Höhere Schule, die — besteht er sie — das Anfangsglied einer drückenden Kette von Zensuren und Prüfungen ist, die in vielen Fällen nicht nur das Leben der Kinder selbst, sondern auch die Atmosphäre der ganzen Familie vergiftet; wird an sie doch das Privileg zum sozialen Aufstieg überüberhaupt geknüpft und so der Ehrgeiz des Schülers und der Eltern angestachelt. Nicht mit den Mitteln juristischer Technik allein ist allerdings der Nachweis zu führen, daß ein solches Verfahren — weil absolut unpädagogisch — die Menschenwürde der Kinder mißachtet und somit auch dem Sinn der Verfassung zuwiderläuft.

Die ganze Problematik „subjektiver" Zulassungsprüfungen wird aber erst am Abitur und den zur Ausübung eines Berufes berechtigenden staatlichen und staatlich sanktionierten Prüfungen (Meisterprüfung!) deutlich, bei denen der Streit nie verstummen will, ob sie nun „zu leicht" oder aber „zu schwer" seien. Ein schönes Beispiel dafür ist das Abitur, dessen Bestimmungen fast jährlich geändert werden. [1]) Die Frage wird in der Praxis so gelöst: Macht die Wirtschaft den Mangel an „Führungskräften" geltend, so wird das Abitur *erleichtert*, — wird sie von den Klagen der chronisch überfüllten Hochschulen übertönt, so wird es entsprechend *erschwert*.

Damit aber wird die juristische Unterscheidung zwischen „objektiven" *Zulassungsbeschränkungen* hinfällig, denn jeder derart variable „subjektive" Maßstab verwandelt sich, — wenn erst noch die Verbände mitsprechen — schließlich in ein Instrument objektiver Beschränkungen der verfassungsmäßigen Freiheit der Ausbildungs- und Berufswahl. [2]) [3]) Diese und andere Gründe zeigten erschöpfend die Unhaltbarkeit des staatlichen Zulassungswesens, auf das der „Kulturstaat" jedoch nicht verzichten zu können glaubt. Voraussetzung zur Abschaffung der Zulassungsbeschränkungen ist allerdings die völlige Gewerbefreiheit (die, von den Amerikanern glücklich eingeführt, so schnell wie möglich wieder beseitigt wurde!), und die Freiheit des gesamten Bildungswesens von staatlicher Bevormundung, die ihrerseits andere wirtschaftliche Bedingungen voraussetzt, als sie heute gegeben sind.

Neue Wege freiheitlicher Politik

Da aber die Bildungsreform nicht auf die Wirtschaftsreform warten kann (und umgekehrt!), mußten die konkreten Möglichkeiten untersucht werden, die auf dem Weg aus dem Dilemma ein Stück weiterführen

[1]) Vergl. auch das „Meisterprüfungsurteil" des BVerf.Ger.

[2]) Subjektive Zulassungsvoraussetzungen dürfen in einer freien Ordnung auch nur subjektiv geltend gemacht werden, d. h. derjenige Lehrherr, Ausbildungsleiter, die Fachschule und Hochschule, der Betrieb, bestimmen ausschließlich und allein selbst die an einen Bewerber zu stellenden „subjektiven Zulassungsvoraussetzungen". Die Annahme oder Ablehnung eines Bewerbers aufgrund einer solchen „subjektiven Zulassungsvoraussetzung" hat nur privatrechtlichen Charakter und stellt keine „Berechtigung" im heutigen öffentlich-rechtlichen Sinne mehr dar. (Red.)

[3]) z. B. die Leichtfertigkeit, mit der heute bei Prüfungen oft verfahren wird, die in das Schicksal des Einzelnen ebenso schwer eingreifen können, wie ein Strafverfahren, das jedoch — in ganzem Gegensatz zu den Prüfungsverfahren — nach minutiösen Regeln abläuft.

können. Dies war die Aufgabe der abschließenden Seminararbeit unter der Leitung von Dr. Heinz-Hartmut Vogel. Die heute schon bestehenden Privatschulen haben ihre — dürftige — verfassungsrechtliche Grundlage in Art. 7 IV GG.[4]) Sein Sinn war wenigstens zur „Anregung" der staatlichen Schulpraxis die Entwicklung pädagogischer Alternativen zu ermöglichen. Auch dieser bescheidene Zweck wird noch beeinträchtigt durch das staatliche Prüfungsmonopol, durch das der Lehrstoff praktisch vorgeschrieben wird. Am Beispiel der Waldorfschulen wurde deutlich, wie — weil der Stoff selbstverständlich auch die Methode bedingt — eben der Intention des Gesetzgebers, pädagogische Alternativen sich entfalten zu lassen, dadurch vereitelt wird. Es wurde die Forderung erhoben, daß die Abschlußzeugnisse jeder Privatschule als Hochschulreifezeugnisse anzuerkennen seien, da schlechthin alle Prüfungen wesensgemäß subjektiven Charakter haben. Dabei wurde nachdrücklich auf die Problematik eines solchen Kompromisses hingewiesen, durch eine weitere Auffächerung der „Abiturtypen" (in Bayern gibt es schon deren sechs, darunter ein musisches), eine größere Bewegungsfreiheit der Privatschulen zu erreichen.

Einig waren sich die Teilnehmer über die noch immer bestehende finanzielle Diskriminierung der Privatschulen. Es geht nicht, daß Eltern, die ihre Kinder unter erheblichen finanziellen Opfern in eine Privatschule schicken, ebensoviel Steuern zu bezahlen haben, wie die anderen, und damit gezwungen sind, ohne Gegenleistung, eine Institution zu finanzieren, die sie ablehnen. Verlangt doch Art. 7 IV (3) GG ausdrücklich, daß eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert werden darf. Die „Zuschüsse" an staatlich genehmigte Privatschulen sind dafür kein Äquivalent und erfahrungsgemäß auch mit immer neuen Einmischungen der Verwaltungsbehörden verknüpft. Die einzig sinnvolle Übergangslösung besteht darin, die Schulbeiträge der Privatschuleltern bis zu der Höhe von den Steuern absetzbar zu machen, die im allgemeinen zur Unterhaltung der staatlichen Schulen abgezweigt wird. Es ist an der Zeit, hier im Sinne der Chancengleichheit und der Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3 GG) durch eine Reihe von Verwaltungsklagen Klarheit zu schaffen. Hier liegen die Aufgaben für die praktische Arbeit.

Ein Ausschuß des Seminars wird mit einem kritischen Kommentar des Art. 7 GG versuchen, in der Öffentlichkeit den Boden vorzubereiten für eine Schulreform, die der Forderung unserer Verfassung nach Menschenwürde gerecht wird.

stud. iur. Bernhard Weismann

[4]) **Seine Entstehungsgeschichte ist nachzulesen in Folge 8 „Fragen der Freiheit".**

Ein Student schreibt uns . . .

Lieber Herr . . .!

Haben Sie recht vielen Dank für die Sendung „Fragen der Freiheit" und für die „Beiträge zur Situation der menschlichen Gesellschaft". Angefangen habe ich mit dem Buch, dessen „Beiträge" mich außerordentlich interessieren . . .

Im übrigen wollte ich nicht versäumen, Ihnen zu sagen, daß die Gespräche, die wir am Nachmittag zu führen Gelegenheit hatten, für mich eine große Anregung bedeuteten. Namentlich die Bemerkung über die schädliche Unverbindlichkeit der Meinungen, sowie die zum Willen verdichtete Idee beschäftigt mich sehr. — Unsere Generation zehrt in gewisser Weise von dieser Unverbindlichkeit; wir haben dies als eins der wenigen politischen Prinzipien von der Schule mitgebracht, wo uns gelehrt wurde, daß Toleranz eben die Basis jeglicher Demokratie sei! Ich kann mir wohl vorstellen, daß man zwischen der besagten Unverbindlichkeit und der Idee der Toleranz noch einen Unterschied zu machen habe, der sich jedoch praktisch weitgehend verwischt. — Eben habe ich die Erfahrung gemacht, daß in der heterogenen und von einer Vielzahl von Meinungen durchsetzten Struktur, wie derjenigen unserer Hochschulen, es außerordentlich schwierig ist, ein solches Prinzip zu verfechten. Auf der anderen Seite leiden sicher viele von uns an dieser Unverbindlichkeit, die ja eben deshalb, weil sie sich als „wertfrei" betrachtet, auch keinerlei Stütze zu geben vermag. Namentlich bei der Beschäftigung mit der modernen Kunst, insbesondere mit der Literatur, macht man immer wieder das Erlebnis durch, von einem Extrem ins andere geworfen zu werden, ohne sich für irgendetwas entscheiden zu können, weil dies als dogmatische Einstellung abgelehnt würde. Es ist aus diesem Grunde bereits ein Erlebnis, mit Dingen — Wahrheiten, wie sie sagen — konfrontiert zu werden, die nun für sich den vollen Einsatz des ganzen Menschen beanspruchen und dafür Möglichkeiten aufzeigen, wie in all dieser Wirrnis und Fülle von Systemen etwas Positives geschaffen werden kann. —

Es wäre beglückend, wenn h i e r etwas geboten wäre, für das man sich rückhaltlos, ohne über die Schulter schielen zu müssen, einsetzen kann, von dem man nicht sagen muß: es kann so sein, es kann aber auch anders sein; — sondern von dem man mit ganzer Kraft glauben kann, daß es r i c h t i g ist . . .

Es sind noch eine ganze Reihe anderer Fragen, die einer Klärung, am besten in Gesprächen, bedürfen. Für mich wäre es eine große Freude, von Ihnen mehr über diese Dinge zu hören, sind wir doch hauptsächlich Suchende und Lernenwollende, — auch auf den Seminaren.

Mit recht herzlichen Grüßen, Ihr

gez.: *K. U., stud. chem.*

Übersicht über die in „Fragen der Freiheit" seither behandelten Themen:

Die fettgedruckten Themen behandeln schulrechtliche Probleme.

Folge 1: (vergriffen) **Die Krisis des Erziehungswesens - Freiheit der Kultur — eine dringende Forderung der Gegenwart - „Gedanken zur freien Erwachsenenbildung"**

Folge 2: (vergriffen) **Schule und Staat - Die Schule als Politikum - „Die Stellung der Bildung in der neuen Sozialstruktur"**

Folge 3: **Ungehinderter Zugang für alle zu den Bildungsgütern** - Bewußtseinsstufen des Menschen

Folge 4: An der Schwelle des Atomzeitalters - Erlaubt die demokratische Staatsform die Lösung sozialer Fragen - Über die Systemgerechtigkeit zwischen Kultur, Staat und Wirtschaft in der Demokratie; **„Forderungen an unser Bildungssystem"** - An die sich verantwortlich Fühlenden

Folge 5: **Staatliche oder freie Erziehung** - Denkmethode und Sozialpolitik

Folge 6: **„Die Würde des Menschen ist unantastbar ..." - Über Notwendigkeit und Möglichkeit einer freien Erziehung** - Erste Arbeitstagungeines Sozialpolitischen Seminars

Folge 7: Freiheit — Illusion oder Wirklichkeit - Die funktionalen Zusammenhänge in der sozialen Gesamtordnung - Die neue Weltmacht

Folge 8: **Grundgesetz und Schulrecht - Apercus zur Entstehungsgeschichte des Art. 7 des Grundgesetzes** - Möglichkeiten einer evolutionären Umgestaltung unserer Sozialordnung - Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit - Bericht über das zweite Sozialpolitische Jugendseminar - **„Freiheit, Bindung und Organisation im deutschen Bildungswesen"** - Brief aus USA

Folge 9: Tendenzen und Probleme der gegenwärtigen Geschichtsperiode - Die freie Welt in der Sackgasse? Gedanken zum kalten Krieg - Alexis de Tocqueville — Zu seinem 100. Todestag (16. April 1859) - Brief aus USA

Folge 10: **Die Verantwortung der Soziologie: I. Das Problem - II. Freiheitliche Ordnung oder Massengesellschaft? - III. Die Ordnung der Herrschaftslosigkeit - IV. Das Bildungswesen in der freiheitlichen Gesamtordnung** - Pierre Joseph Proudhon — Zu seinem 150. Geburtsjahr

Folge 11: Die funktionsfähige Währung - Die Goldwährung - Der Ursprung des Geldes im Mythos - Berichte über die dritte Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung – **Schulrechtsdiskussion** – In Memoriam Hans Bernoulli

Folge 12: Friedrich Schiller — Zu seinem 200. Geburtstag - **Die Problematik des gegenwärtigen Schul- und Erziehungswesens - Bildungsplan oder freie Erziehung? – Die Schulrechtsdiskussion**

Folge 13: Die Grundfragen der abendländischen Philosophie bei Aristoteles - **Freiheit der Erziehung, Freiheit der Kultur** - Was ist die äußere Freiheit des Menschen und wie verwirklicht man sie? - Demokratie und Wirtschaftsordnung

Folge 14: (vergriffen) **Grundgesetz und Schule - Schulpflicht - Das Elternrecht und die Freiheit der Lehre – Die Schulrechtsdiskussion**

Folge 15: Staat — Wirtschaft — Erziehung; Das Wesen des Staates / Die Urformen der Wirtschaft / **Das Ziel der Erziehung**

Folge 16: Gedanken zum Tag der deutschen Einheit 1960 - Demokratie und Sozialversicherung - Das Trinitätsgesetz im Lichte von Goethes Märchen von der grünen Schlange und der schönen Lilie - Zum 75. Geburtstag von Prof. Dr. Alexander Rüstow, Heidelberg - Gedanken aus Österreich – **Die Schulrechtsdiskussion**

Folge 17: Das Systemprogramm des deutschen Idealismus (Friedrich Wilhelm Joseph Schelling, Frühjahr 1796) – Die Freiheitsfrage, an die Leser der „Fragen der Freiheit" – Goethes Kunstanschauung – **Schulrechtsdiskussion – Neue Schulgesetzentwürfe in Hessen**

Folge 18/19: Stirner – Die Idee des Abendlandes; vom Hellenentum zum Goetheanismus – Sozialismus – **Schulrechtsdiskussion**

Folge 20: Individualität und Sozialerkenntnis. Zum 100. Geburtstag Rudolf Steiners — Rudolf Steiner und die Gegenwart — Der Goetheanismus als Schlüssel zum Verständnis der sozialen Frage — Das Gesetz von Polarität und Steigerung, angewandt in der Gemeinschaftskunde.

Folge 21: Der 6. März 1961, Gedanken zur Aufwertungsdebatte — Über die Goetheanistische Erkenntnismethode — In memoriam Alexander Meier-Lenoir — **Elternrecht und staatliche Subventionierung der Erziehung an freien Schulen** — Der funktionsfähige soziale Organismus. — Das Gesetz von Polarität und Steigerung, angewandt in der Gemeinschaftskunde. Die Wirtschaft.

Folge 22: Merits and pitfalls in „Foreign aid", Vor- und Nachteile der Entwicklungshilfe — Der Mensch im Lichte der Goetheanistischen Erkenntnismethode — **Zur Finanzierung freier Schulen** — Der funktionsfähige soziale Organismus — Das Gesetz von Polarität und Steigerung, angewandt in der Gemeinschaftskunde. Das Geld.

Folge 23: **Das Elternrecht und das deutsche Bildungswesen — Der Föderalismus und das deutsche Bildungswesen — Das Primat der Kultur im sozialen Organismus — Wer erzieht unsere Kinder?**

Folge 24: Der Ost-West-Gegensatz als Schicksal und Aufgabe — Utopie oder Wirklichkeit — Beitrag zur Bodenrechts-Diskussion — **Staatliches Bildungswesen.**

Folge 25: Vom Wesen der Arbeit. Eine sozialpädagogische Studie – Neue Wege freiheitlicher Politik. Die gegenwärtige Situation der freiheitlichen Bewegung und ihre Chance – Grundrechte und Naturrecht – Über Partnerschaft in der Wirtschaft – **Freiheit der Erziehung und Kultureinheit.** Brief an einen Soziologen – **Die Grundsätze des freien Kulturlebens – Die Kulturpolitik in den Wahlprogrammen.**

Beim **Sammelbezug** aller bis jetzt erschienenen Folgen „Fragen der Freiheit" wird der Druckkostenpreis pro Heft auf 1,70 DM ermäßigt.

Bezugspreis: Zwecks Vereinfachung der Buchhaltungsarbeit werden die Leser von „Fragen der Freiheit" gebeten, wenn möglich, den Bezugspreis jeweils für mehrere Folgen zu überweisen. Besten Dank!

Beachten Sie bitte bei Ihren Überweisungen die genaue Bezeichnung des Postscheckkontos: Konto Nr. **530 73** Postscheckamt Ludwigshafen (Rhein). H. Klingert, Bad Kreuznach, Mannheimer Straße 60.

Der für diese Folge (26) von „Fragen der Freiheit" vorgesehene Beitrag von Senatspräsident a. D. Dr. Ernst Knoll, „Von der Grundrente und ihrer Heimholung" muß wegen Platzmangels für die Folge 28 zurückgestellt werden, dsgl. der Bericht von cand. rer. pol. Herbert Spies über die Arbeitstagung vom 29. Dezember 1961 bis 1. Januar 1962 in Heidenheim.

Die Ankündigungen für die im nächsten Halbjahr stattfindenden Seminare folgen in Heft 27 „Fragen der Freiheit".

Beiträge zur Situation der menschlichen Gesellschaft

Herausgegeben von Friedrich Salzmann

Aufsätze von Otto Lautenbach; Friedrich Salzmann; Werner Schmid; Fritz Schwarz; Diether Vogel; Heinz-Hartmut Vogel; Lothar Vogel; Ernst Winkler.

Der Mensch in der Gesellschaft: das ist der Mensch, hineingestellt in die Spannung zwischen Zwang und Freiheit. Das uralte Problem, wo der Freiheitsraum des Individuums aufhört und die Unterordnung unter das Kollektiv beginnt, auf neue Art, von acht verschiedenen Autoren und in aktueller Sicht behandelt: das ist das Anliegen dieses Buches. Die Gegenwart krankt daran, daß die entscheidenden Fragen nicht mehr gestellt werden. Hier werden sie gestellt. Die ehrliche Antwort des Arztes, des Politikers, des Pädagogen, des Schriftstellers und Philosophen liegt vor. Aus zahlreichen Diskussionen hervorgegangen, ein teamwork geistig selbständiger Persönlichkeiten — fast eine „Wissenschaft der Freiheit", wie sie verantwortet werden kann und wie die Würde des Menschen sie fordert.

Aus dem Inhalt:

Freiheitsbewußtsein und Verfassung
Direkte Demokratie
Krisis der Demokratie
Begrenzung der Wirksamkeit des Staates
Bildung und Erziehungsmonopol
Freiheit der Erziehung
Ausblick auf eine Wissenschaft der Freiheit
Die Freiheit und Würde des Menschen
Ein Manifest der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit
Zur Geschichte der sozialen Freiheitsbewegung

8,90 DM

Zu beziehen durch: „Fragen der Freiheit", Bad Kreuznach, Mannheimer Straße 60.

Die Schriftenreihe „Fragen der Freiheit" erscheint als privater Manuskriptdruck etwa 6mal im Jahr, und zwar im Februar, zu Ostern, zu Pfingsten, im Juli, im Oktober und zu Weihnachten. Sie verbinden die Freunde des „Seminars für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur", (Sitz Bad Kreuznach, Mannheimer Straße 60 miteinander. Wirtschaftliche Interessen sind mit der Herausgabe nicht verbunden. Der Bezugspreis ist so bemessen, daß sich die Herausgabe der Schriftenreihe gerade selbst trägt.

Bezugspreis für das Einzelheft DM 2.15

Herausgeber Dr. Lothar Vogel, Ulm/Donau, Römerstraße 97

Bezug: „Fragen der Freiheit", Bad Kreuznach, Mannheimer Straße 60.

Postscheck: H. Klingert, Ludwigshafen/Rh., Nr. 5?0 73.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Druck: Voerckel & Co., Wuppertal.